Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 51 (1906)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 16 — 21. April 1906. — 51. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 5.50	„ 2.80	„ 1.40
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 8.10	„ 4.10	„ 2.05

Inserate.
Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A.-G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag 10 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inseratauftrage gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

INHALT:

Am Schluss des Schuljahres. — Das Gedächtnis im Lichte des Experimentes II. — Das Elektrizitätswerk an der Albula. — Prozess der Lehrer gegen die Stadt Zürich. — Christian Enderlin †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule Nr. 4. Einführung in die Wechselkunde. — Les moineaux. — Das Aufsatzthema in der 1. bis 4. Klasse.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt.

Anzeigen bis **spätestens Donnerstags früh** *erbeten.*

Lehrerverein Zürich und Pädagog. Vereinigung. Donnerstag, den 26. April, abends 5½ Uhr, im Auditorium 9 d der eidgen. landwirtschaftlichen Schule beim Polytechnikum: Beginn des Kurses von Herrn Prof. Dr. Schröter über: „Das Pflanzenleben in den Alpen."

Schulverein Seerücken. Samstag, den 21. April, 3 Uhr, im „Raben" in Eschenz. Tr.: 1. Vortrag mit Demonstrationen über drahtlose Telegraphie, von Hrn. Sekundarlehrer Müller in Eschenz. 2. Jahresgeschäfte.

Foulard - Bast - Chiné - Schotten - **Seide** in allen Preislagen und franko ins Haus. Muster umgehend. 187
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Malendes Zeichnen in der Elementarschule Hefte 1—3, II. Auflage. Preis 50 Cts.
Skizziren auf der obern Primarschule Hefte 4—6, Preis 1 Fr.
Von
G. Merki, Lehrer, Männedorf, (Selbstverlag). 320
„Ihre Heftchen habe ich seit einiger Zeit mit erstaunendem Erfolg gebraucht. Die Schüler haben Ihre einfachen und doch so interessanten Vorlagen liebgewonnen. Mit der Herausgabe Ihrer Heftchen haben Sie dem Zeichenunterricht einen grossen Dienst erwiesen. T. Pluim, Schuldirektor, Baarn, in Holland.

Lehrerheim Melchenbühl
Berset-Müller-Stiftung.
Auf den 20. Mai 1906 können wieder zwei Pfleglinge aufgenommen werden. Zur Aufnahme berechtigt sind Lehrer und Lehrerinnen, auch Lehrerswitwen, schweizerischer oder deutscher Nationalität, welche das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und wenigstens 20 Jahre in der Schweiz im Lehrerberuf tätig gewesen sind.
Die Eintrittsbegehren sind bis 10. Mai nächsthin schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, unter Anschluss des Heimat- und Geburtsscheines, eines Leumundszeugnisses, eines ärztlichen Zeugnisses und solcher Schriftstücke, aus denen sich eine 20-jährige Tätigkeit im Lehrerberuf ergeben.
Das Reglement, welches über die Bedingungen der Aufnahme nähere Auskunft gibt, kann unentgeltlich von der Kanzlei des schweiz. Departements des Innern bezogen werden.
Bern, 16. April 1906. (H 2779 Y) 377
Der Präsident der Verwaltungskommission:
Elie Ducommun, Kanonenweg 12.

Verlangen Sie
Gratiszusendung des reich illustrirten Kataloges B über Zeichen- und Malutensilien, sowie von Mustern von Zeichen- und Tonpapieren.
Gebrüder Scholl
(O 2550 F) **Zürich** 858
Fraumünsterstrasse 8.

Institut Minerva
Zürich, Universitätsstrasse.
Spezialschule für Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität (Maturität). Klassen- oder Einzelunterricht. Vorzügliche Erfolge. Referenzen. (H 1626 Z)
Dr. J. Keller, Dozent am Polytechnikum.
Aug. Merk. 253 Dr. F. Laager.

Verlangen Sie unsern neuen Katalog mit ca. 1000 photographischen Abbildungen über garantirte **gratis**
870 **Uhren, Gold- und Silberwaren**
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, 18 bei der Hofkirche.

Warnung. Ich mache darauf aufmerksam, dafs die echten **Soennecken-Schulfedern Nr 111**
1 Gros Fr 1.35 — Nº 111 — den Namen **F. SOENNECKEN** tragen.
Ueberall vorrätig
218

Neue und gebrauchte
Pianos
Harmoniums und Flügel
für Lehrer zu den vorteilhaftesten Bedingungen sind in grosser Auswahl stets vorrätig bei
P. Jecklin,
Oberer Hirschengraben 10,
(O F 864) **Zürich I.** 382

Versüsse Dein Leben!
Chocolade und **Cacao** jetzt bedeutend billiger!
Vanille-Chocolade zum Kochen od. Rohessen per Kilo nur 2 Fr. Billige **Milch-Chocolade,** offen, Kilo Fr. 2.20 **Cacao,** sehr kräftig und aromatisch, per Pfd. Fr. 1.50. Garantie nur gute reine Qualität.
Versandgeschäft
Spezialfabrik Rindermarkt 22
Zürich I. 150

Putzlappen
für Wandtafeln
Feglappen für Böden
Handtücher
268 Dr. Oels imprägnierte Gesundheits- OF620
Staubtücher
die eine völlige Aufsaugung und Vernichtung des Staubes ermöglichen, werden öffentlichen *Anstalten, Krankenhäusern* und *Schulen* bestens empfohlen.
Wilhelm Bachmann, Fabrikant,
Wädenswil (Zürich).
= Muster stehen franko zu Diensten. =
Lieferant in mehreren 100 Schulen u. Lehr-Anstalten u. von vielen Abnehmern lt. Lehrer-Zeitung auf's Beste empfohlen

Ein Institut in Zürich sucht einen tüchtigen Lehrer für Italienisch und Französisch. Gut bezahlte Stelle. Keine Internatsaufsicht. — Offerten sub O L 369 befördert die Expedition d. Blattes.
369

Lehrstelle offen

auf 1. Mai an einem Knabeninstitut d. deutschen Schweiz für: Deutsch, Mathematik, Buchhaltung, Naturgesch., technisches Zeichnen und Schreiben. Gef. Offerten mit Bildungsgang, Zeugnisabschriften und Referenzen sub **N 1519 Q** befördern **Haasenstein & Vogler, Basel.** 210

Gelegenheit.

Wegen Nichtgebrauch 310
„Brockhaus-Lexikon"
18 Bde. samt Gestell zu halbem Preis. Offerten richte man sub. O L 310 an die Exp. d. Bl.

Das seelen- und gemütvollste aller Hausinstrumente: 257
Harmoniums
mit wundervollem Orgelton, v. 78 Mark an. Illustr. Pracht-Kataloge ■ gratis. ■
Aloys Maier, Hoflieferant, **Fulda.**

Wizemanns feinste
Palmbutter
garantiert reines Pflanzenfett, anerkannt bestes Speisefett zum **kochen, braten, backen. 50 Prozent Ersparnis!** Büchsen zu br. 2½ Kilo Fr. 4. 40 zu ca 5 Kilo 8 Fr., frei gegen Nachnahme. Grössere Mengen billiger, versendet 149
R. Mulisch, St. Gallen 25.
Hauptniederlage f. d. Schweiz.

LANG-GARNE
Beste
STRICKGARNE

Lang-Garne sind in den Nr. 5/2 7/2, 7/3, 9/2, 10/4, 12/4, in Doppelgarn Nr. 30/8 und allen Farben erhältlich. Diese Garne werden somit in den gröbsten bis zu den feinsten Sorten für Hand- und Maschinenstrickerei und ausschliesslich in bester Makoqualität erstellt. Zu Lang-Garn Nr. 5/2 wird zudem ein besonders passendes zweifaches Stopfgarn billigst abgegeben. Man verlange ausdrückl. Original-Aufmachung mit dem Namen der Firma **Lang & Cie.** in **Reiden.** — Auf Wunsch werden gerne überall Bezugsquellen angegeben. 226

Obere Töchterschule und Lehrerinnenseminar der Stadt Luzern.

Die im Titel genannte Schule schliesst an die dreiklassige städtische Sekundarschule an und umfasst drei Jahreskurse. Als Lehrerinnenseminar bereitet sie auf die staatliche Primarlehrerprüfung vor. Für Kandidatinnen des Lehramtes sind daher die sämtlichen Fächer des Programmes obligatorisch, während für die übrigen Schülerinnen, denen namentlich zur Ausbildung in den fremden Sprachen reichliche Gelegenheit geboten ist, innerhalb gewissen Grenzen freie Wahl der Fächer zugestanden wird.

Für die **Aufnahme** sind massgebend: bei Abiturientinnen der hiesigen Sekundarschule die Noten des letzten Jahreskurses, bei solchen, die von auswärts kommen, die Resultate einer Aufnahmsprüfung zu Beginn des Schulkurses.

Anmeldungen — bei Auswärtigen begleitet von einem Geburtszeugnis und den frühern Schulzeugnissen — sind an Herrn Rektor Karl Egli zu richten, der bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen, und, wenn es gewünscht wird, auch bei der Unterbringung der Töchter in achtbaren Familien mithelfen wird.

Das Schulgeld für solche Schülerinnen, deren Eltern oder gesetzliche Stellvertreter der Eltern nicht in Luzern wohnen, beträgt jährlich 40 Franken.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 30. April morgens 8 Uhr.

Luzern, den 18. April 1906.

Direktion des Schulwesens der Stadt Luzern.
380

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres ist die Lehrstelle an der **Sekundarschule Birsfelden** für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, sowie Schreiben, Zeichnen, Turnen und Gesang neu zu besetzen.

Gehalt bei provisorischer Anstellung 2300 Fr., bei definitiver 2400 Fr.; Alterszulagen von 150 Fr. nach fünf zu fünf Dienstjahren. Besoldungsmaximum 3000 Fr.

Schriftliche Anmeldungen mit Beilage von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung, event. über bisherige Lehrtätigkeit, sowie Arzt- und Leumundszeugnis sind bis **spätestens 26. April 1906** der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzusenden.

Liestal, den 14. April 1906. 370

Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft.

Schulgemeinde St. Gallen.

Offene Primarlehrerstelle.

An der **Mädchen-Oberschule** der Stadt St. Gallen ist infolge Todesfalls eine Lehrstelle für 7. und 8. Klasse sobald möglich neu zu besetzen.

Gehaltsminimum 2600 Fr. mit je zwei Dienstjahren um 100 Fr. steigend bis zum Maximum von 3500 Fr., bei der Befähigung zur Erteilung des Unterrichts im Französischen hiefür 200 Fr. Personalzulage; Pensionsberechtigung bis auf 65 % des zuletzt bezogenen Gehaltes, wozu noch die kantonale Gehalts- und Pensionszulage kommt.

Anmeldungen sind unter Beilage des Lehrpatentes, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand des Bewerbers **bis zum 22. April** an das Präsidium des Schulrates, Herrn **Dr. med. C. Reichenbach,** einzusenden.

St. Gallen, den 7. April 1906. 352

Die Schulratskanzlei.

Offene Lehrstelle.

Die Schulgemeinde **Hauptwil,** Kant. Thurgau, ist im Falle, die Lehrstelle für die zwei ersten Primarschulklassen durch eine Lehrerin neu zu besetzen. Jahresgehalt, inklusive Wohnungsentschädigung und Akzidentienvergütung anfänglich 1500 Fr. Antritt möglichst bald, vorerst provisorisch.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung in Begleitung von Zeugnissen bis 5. Mai an den Schulpräsidenten, Hrn. Joachim Brunschweiler, dahier einreichen. (O F 861) 381

Hauptwil, Kt. Thurgau, den 17. April 1906.

Die Schulvorsteherschaft.

Gärtner-Lehrling.

Mit Schluss des laufenden Schuljahres können **ein oder zwei** der Schule entlassene Jünglinge Aufnahme im

botanischen Garten

in Zürich zur Absolvierung der Lehrzeit finden. Die Lehrzeit ist unentgeltlich. Die Eintretenden müssen mindestens zwei Jahre die Sekundarschule besucht haben oder sich über entsprechende Vorkenntnisse ausweisen. Anmeldungen sind an die Direktion des botanischen Gartens in Zürich zu richten, von der auch die Lehrverträge bezogen werden können.

(Za5322) **Die Direktion**
132 **des botanischen Gartens.**

Junger Primarlehrer

und tüchtiger Musiker mit Ia. Zeugnissen, **sucht** per Mai oder früher **seine Stelle zu wechseln.** Gefällige Offerten unter Chiffre **O F 713 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 298

Tüchtiger Primarlehrer

mit nur prima Referenzen sucht seine jetzige Stelle an einer öffentlichen Schule zu wechseln. Institute und Anstalten für Schwachbegabte und Taubstumme nicht ausgeschlossen. Musikalisch fein gebildet wird eine Stelle die mit Klavier, Violin, Orgel und Gesang verbunden ist, vorgezogen. Offerten erb. unter Chiffre **O F 734** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 316

Stotterer

finden dauernde Heilung. Unterricht in fremden Sprachen etc. 213
Schloss Mayenfels, Pratteln.

Probiert muss man
Singers feinste Hauskonfekte
haben

und man wird sich überzeugen, dass sie den Selbstgemachten nicht nachstehen.

Nur feinste Zutaten.

Versand in 4 Pfund-Collis netto in 8 feinen Sorten gemischt franko à 6 Fr. gegen Nachnahme.

Schweiz. Bretzel- & Zwiebackfabrik
Ch. Singer, Basel. 87

Ernst und Scherz.

Gedenktage.

22. bis 28. April.

21. * Ulrich v. Hutten 1488.
22. Ende des Konzils zu Konstanz 1418.
Christl. Vereinigung von Österreich 1529.
Trennung von Schwyz 1833.
Aufhebung des Klosters Rheinau 1862.
23. Bauerntag Sumiswald [1653.
24. † A. Davel 1723.
26. Gefecht bei Hägglingen 1798.

* * *

Wer mit dem Gelde bei der Bildung und Erziehung des Menschen geizt, der nenne sich nur beim rechten Namen: Menschenfeind.

Rossmässler.

* * *

Nichts nährt den Menschen wie wahrhafte Freude. Die Freudigkeit des Gemüts zeigt des Menschen Kraft. Alle gesunden Dinge sind froh und süss.

Emerson.

* * *

Der pädagogische Spatz.

Von der Schiefertafel.

Pi-pip! Heut bin ich elegisch gestimmt
Und kann es nicht verwinden,
Dass Schiefertafel, Griffel, Schwamm
So nach und nach verschwinden;
Wie manche lustige Figur
War möglich auf der Tafel nur —
Schnell da, und dann — Schwamm drüber!

Pi-pip! Man geht mit scharfem Schnitt
Viel alten Dingen zu Leibe;
Doch schiesst im Feuereifer man
Auch etwa über die Scheibe!
Papier und Tint' und anderem mehr
Erweist man heute zu viel Ehr' —
So will's den Spatz bedünken.
Pi-pip!

* * *

— Aus der Töchterschule X: In welche Zeit glaubt man sich zurückversetzt, wenn man vom Ritter von Toggenburg liest? Sch.: In den Mai.

— Aufsatztitel: Parallelogramm zwischen der Jungfrau von Orleans und Klärchen. — Als „Unstern" sich mit einer ehrwürdigen Tochter verheiraten wollte, liess diese ihn plötzlich im Stich.

— Effektvoller Schluss: Schwarz gekleidete trauernde Menschen schleichen umher. Der König und seine Frau sind geknickte Lilien.

Briefkasten.

Hrn. *S. R. in H.* Die in Nr. 50, 1905, empfohlenen Briefbeschwerer sind zu haben bei Gebrüder Scholl, Fraumünsterstrasse 8. Preis per Stück in Silber Fr. 22. 50, in Bronce Fr. 17. 50.

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG

1906. Samstag, den 21. April Nr. 16.

Am Schluss des Schuljahres.

Es ist vorbei, das Jahreswerk vollendet;
Wie war es reich an Sorg und Müh'n!
Ward für die Arbeit Beifall auch gespendet
Und Anerkennung dir verlieh'n?

Die zarte Kinderseele konnt' sie fassen,
Was Vorschrift sie zu lehren hiess?
Musst' von dem Übermass nicht viel verblassen,
Dieweil Geduld dich oft verliess?

— Ich hab' nicht allzu peinlich abgewogen
Des Wissens Mass nach Krämer Art;
Mir gilt es viel, dass ich auch hab' erzogen
Gemüt und Herz, wie Blumen zart.

Was kümmert's mich, wenn Nörgler Mängel spüren,
Was Schmeichelreden leerer Schwall?
Den Weg des Guten, Wahren, Edeln führen
Die Jugend — ist mein Ideal!

Friedr. Spörri, Zürich IV.

Das Gedächtnis im Lichte des Experimentes.

Dr. phil. et med. Arthur Wreschner.

II. Die Bedingungen des Erlernens.

Überblicken wir nun die hauptsächlichsten, mit diesen Methoden gewonnenen Ergebnisse, und zwar zunächst in bezug auf das Erlernen oder erstmalige Aneignen, so hängt dieses von einer grossen Anzahl von Bedingungen ab, die man in objektive und subjektive einteilen kann. Bei jenen kommt es in erster Reihe darauf an, was wir erlernen, oder welcher Qualität der Lernstoff ist. Es ist ein Unterschied, ob dieser sinnvoller oder sinnloser Natur ist. Und innerhalb der sinnlosen Stoffe ist es nicht gleichgültig, ob es sich um Farben, oder Töne, oder optische Zeichen, oder Zahlen, oder Buchstaben, oder Silben handelt. Ebenso kommt es bei sinnvollem Material darauf an, ob einzelne Worte, z. B. Substantive ohne irgendwelchen Zusammenhang oder in sinngemässer Verbindung gegeben sind, und im letzteren Falle ist es wiederum von Bedeutung, ob ein Gedicht oder Prosatext vorliegt. Endlich ist zu beachten, ob überhaupt abstrakte Worte bezw. Zeichen, oder reelle Gegenstände, wie z. B. Bilder, Photographien, eine Reihe von sichtbaren Objekten oder verschiedenartigen Geräuschen dem Gedächtnis eingeprägt werden sollen. Mit all diesen Eindrücken wurden Versuche angestellt, und schon die „Methode der behaltenen Glieder" führte zu bedeutenden Unterschieden. So konnten 10—12 Zahlen, 8—9 Buchstaben, 6—7 sinnlose Silben, 15 Gedicht- und 17 Prosaworte schon nach einer einzigen Durchlesung wiedergegeben werden. Wirklich gegebene Gegenstände wurden in grösserer Zahl reproduziert, als wenn nur ihre Benennungen gesehen oder gehört waren. Zur Qualität des Materials gehört aber auch das Vorhandensein oder das Fehlen der Vereinigung zu einem Ganzen. Und so tritt uns die merkwürdige Tatsache entgegen, dass es für das Erlernen nicht auf die Anzahl der Elemente, sondern auf die der selbständigen Gebilde ankommt. Wir vermögen also nicht mehr Buchstaben als unzusammenhängende Worte, und nicht mehr einsilbige als zweisilbige Worte unmittelbar zu behalten, obgleich im letzten Falle die Anzahl der Buchstaben vielleicht vier- oder fünfmal so gross ist wie im ersten Falle. Eine Einheit bildet aber auch ein Satz oder eine Reihe von Sätzen, insofern sie durch den einheitlichen Sinn miteinander verknüpft sind. Es ist daher kein Wunder, wenn sinnvolle Worte in grösserer Zahl nach einmaliger Durchlesung angegeben werden, sobald sie einen sinnvollen Zusammenhang bilden, als wenn dies nicht der Fall ist. Aber auch hiermit ist die Reihe der Zusammenhänge noch nicht erschöpft. Vielmehr können wir auch künstlich mehrere Elemente zu einem Ganzen verknüpfen, z. B. durch den Takt. Lernen wir doch eine Reihe von sinnlosen Silben stets in einem bestimmten Takt, dessen Art allerdings nach Person und Umständen verschieden ist. Welche Rolle aber dieser Takt und die damit zusammenhängende Betonung auf das Erlernen hat, zeigt sich recht deutlich bei folgender Versuchsanordnung: Man lerne etwa 4 Reihen von je 12 sinnlosen Silben im trochäischen Takt, d. h. unter Betonung der ungeraden Stellen, und bilde dann aus diesen 48 Silben durch Umstellung 4 neue Reihen. Die Anzahl der Lesungen, in denen eine solche Umstellungsreihe erlernt wird, ist dann viel geringer, wenn die früher zu einem Trochäus verbundenen Silben es wieder sind, als wenn dies nicht der Fall ist; wird also der frühere Takt bei der Umstellung geschont, dann ist das Erlernen merklich leichter, als wenn er gelöst wird. Ebenso ist es von Bedeutung, ob die früher unbetonten Silben dies auch

jetzt bleiben, also auch in der Umstellungsreihe an den ungeraden Stellen sich befinden: in diesem Falle ist das Erlernen leichter, als wenn unter Abänderung der früheren Betonung die vordem an geraden Stellen befindlichen Silben jetzt an ungeraden Stellen stehen und umgekehrt. — Nicht minder wichtig als die Qualität ist die Quantität des Lernstoffes. Es kommt also nicht nur darauf an, was, sondern auch wie viel wir erlernen. Dass eine Vermehrung des Lernstoffes auch eine Vermehrung der aufzuwendenden Arbeit, d. h. der Lesungen verlangt, liegt auf der Hand und ist auch ganz begreiflich. Sonderbarerweise aber vermögen wir jenseits einer gewissen Grenze nach einer einmaligen Durchlesung nicht nur nicht das ganze gegebene Material, sondern nicht einmal so viel Glieder zu reproduzieren als vor Überschreitung der Grenze möglich ist. Eine Vergrösserung des Materials bedingt also dann nicht etwa eine Erweiterung, sondern eine merkliche Einengung der Leistungsfähigkeit. So kann man eine Reihe von 7 sinnlosen Silben nach einer einzigen Durchlesung fehlerfrei hersagen, liest man dagegen 12 oder 16 Silben einmal durch, dann kann man hinterher etwa kaum 3 von ihnen wiedergeben. Der Grund für diese auffällige Tatsache ist nicht etwa in der Ermüdung gelegen; denn das einmalige Durchlesen von 10 oder 12 oder 16 Silben ermüdet nicht nennenswert mehr als das von 7 Silben. Vielmehr kommt hier vor allem die Enge des Bewusstseins, das nur eine begrenzte Anzahl von Eindrücken mit einemmale umfassen kann, in Betracht. Überschreitet man diese natürliche Grenze, dann tut man dies gleichsam nicht ungestraft. Eine übermässige Inanspruchnahme des Bewusstseins bringt nicht nur keinen Nutzen, sondern schweren Schaden: Es hemmen und stören sich die zu zahlreichen Eindrücke gegenseitig. Wie unverhältnismässig schnell die Anzahl der zum Erlernen nötigen Lesungen mit der Zahl der gegebenen Silben wächst, zeigt folgende Tabelle: 7 Silben werden nach einer, 12 nach durchschnittlich 16,6, 16 nach 30, 24 nach 44 und 36 nach 55 Lesungen erlernt. Unvergleichlich leichter ist natürlich das Erlernen sinnvollen Materials: Eine Stanze aus Byrons „Don Juan“ mit durchschnittlich 80 Silben war schon nach 8 Lesungen fehlerfrei reproduzierbar.

Nicht minder zahlreich als die objektiven sind die subjektiven Bedingungen. Hier kommt zunächst in Betracht, wer der Lernende ist. Allbekannt sind ja die grossen individuellen Differenzen. Der eine lernt schnell, der andere langsam. So wurde z. B. dieselbe Reihe von 12 sinnlosen Silben von dem einen in 49, von dem andern in 14 Lesungen erlernt. Interessanter aber als der Einfluss der Person, ist der von Geschlecht, Alter und Bildung. In dieser Beziehung ergab sich, dass Mädchen ein besseres Gedächtnis haben als gleichaltrige Knaben. Und zwar stützt sich dieser Satz auf Versuche an über 1100 Schulkindern, bei denen die Methode der „behaltenen Glieder“ zur Anwendung kam. Da das Alter der Kinder zwischen 9 18 Jahren lag, so liess sich auch gleichzeitig der Einfluss dieses Faktors bestimmen. Es zeigte sich eine stetige Zunahme der behaltenen Glieder von Jahr zu Jahr; nur zur Zeit der Pupertät trat ein Stillstand ein. Auch ein Vergleich 12jähriger Realschüler mit 25jährigen Erwachsenen zeigte bei ganz andersartigen Lernmaterialien den gleichen Einfluss des Alters. Aber nur dann, wenn diese Erwachsenen dem gebildeten Stande angehörten; waren sie dagegen ungebildet (z. B. Krankenhauswärter), dann waren die um 16 Jahre jüngern Realschüler die Überlegneren. Auch die Bildung wirkt also im Sinne einer Besserung des Gedächtnisses. Eine zweite Einschränkung erleidet natürlich der erwähnte Alterseinfluss insofern, als im Greisenalter die Leistungsfähigkeit wieder merklich abnimmt. Dass auch Ermüdung die Leistungsfähigkeit herabmindert, versteht sich von selbst. Hat man doch die Gedächtnisleistung vielfach geradezu als Mass für den Grad der Ermüdung benutzt. In umgekehrtem Sinne wirkt die Übung. Es ist geradezu erstaunlich, welchen Einfluss dieser Faktor ausüben kann. Ein Student z. B., der zuerst 12 sinnlose Silben in 49 Lesungen erlernte, brauchte zur gleichen Leistung, nachdem er 16 Tage hindurch täglich zwei Reihen sinnloser Silben erlernt hatte, nur noch 6 Lesungen. Und merkwürdig, dieses 16tägige Erlernen von sinnlosen Silben hatte auch für das Erlernen anderer Stoffe, wie z. B. das von Zahlen, Buchstaben, sinnvollen Substantiven, Vokabeln, Prosatexten, Gedichtstrophen und optischen Figuren einen günstigen Einfluss. So lernte der betreffende Student vor den Übungstagen 20 Druckzeilen philosophischer Prosa in 36 und nach den Übungstagen in 24 Lesungen; ja, als er hierauf noch weitere 16 Tage hindurch täglich wiederum zwei Reihen sinnloser Silben erlernt hatte, bedurfte er nur noch 14 Lesungen. Dieser auffällige Übungseffekt zeigte sich übrigens noch im vorgeschrittenen Alter. Ein mehr als 50-jähriger Lehrer brauchte zur Erlernung der 12 Silben vor der Einübung 17, und nach derselben 6 Lesungen, und zu der von 20 Druckzeilen philosophischer Prosa vor der Einübung 26 und nach derselben 11 Lesungen. Die Einübung eines speziellen Gedächtnisses, in unserem Falle desjenigen für sinnlose Silben, steigert also auch die Leistungsfähigkeit der anderen Gedächtnisarten. Es verhält sich somit die Übung wie die Ermüdung, die ja auch nicht auf die seelische Funktion beschränkt bleibt, in der sie entstanden ist, sondern auch auf die anderen seelischen Betätigungen ausstrahlt, und zwar in umso höherem Grade, je grösser die Verwandtschaft zu der speziell ermüdeten Funktion ist. Dieses Ergebnis ist von hoher praktisch-pädagogischer Bedeutung. Denn es stellt den Wert der formalen Bildung in das rechte Licht; sie ist nichts weniger als nutzlos für die allgemeine Gedächtnisfunktion. Auch der erwähnte Einfluss von Alter und Bildung wird jetzt erklärlich; er beruht offenbar zum grossen Teil auf der gesteigerten Übung. Anderseits verlangt aber auch der Übungseffekt seine Erklärung. Sie liegt in mancherlei Umständen, z. B. in der fort-

schreitenden Mechanisierung des Lernprozesses, in gesteigerter Aufmerksamkeitsspannung, in zweckmässigerem und ökonomischerem Verhalten etc. Vor allem aber kommt das Anwachsen des Interesses in Betracht. Hiermit kommen wir auf einen weiteren subjektiven Faktor, der für das Erlernen von Bedeutung ist: das Gefühlsmoment. Schon aus dem alltäglichen Leben ist bekannt, dass interessante Eindrücke sich leichter dem Gedächtnis einprägen als gleichgültige. Unter den interessanten wiederum sind es die angenehmen, welche leichter in unseren geistigen Besitzstand sich einfügen als die unangenehmen. Daher die Idealisierung aller Vergangenheit, die ja zuweilen so weit geht, dass selbst unangenehme Erlebnisse, überstandene Mühen etc. in der Wiedererinnerung nicht nur ihre Herbheit verlieren, sondern geradezu lustvoll werden. Daher aber auch die oft geradezu leichtfertige Hoffnungsfreudigkeit in bezug auf die Zukunft; denn wir stellen uns natürlich diese immer nur auf Grund der Vergangenheit vor. Leider, oder auch glücklicherweise schwebt uns nun diese Vergangenheit in einem viel zu verklärten Lichte vor: Man wird nicht immer durch Schaden klug, und Alter schützt vor Torheit nicht. — Schliesslich macht sich die Individualität des Lernenden auch in der Art und Weise geltend, wie er sich der gestellten Aufgabe zu entledigen sucht. Ist es doch einem jeden Lehrer bekannt, dass der eine Schüler seine Lektion leise, der andere laut lernt; der eine nach dem Buch, der andere nach dem Gehör präpariert; der eine sich beim Hersagen der Seiten und Lettern des Buches erinnert, der andere nicht; der eine die Wiedergabe mit eigenen Worten vorzieht, der andere sich sklavisch an den gegebenen Text hält; der eine eine besondere Begabung für Sprachen, der andere für Rechnen, der dritte für Zeichnen hat usw. All dies sind deutliche Fingerzeige auf tiefgreifende, typische Unterschiede. Dementsprechend ergab nun das Experiment zwei ganz verschiedene Arten in der Aneignung des Lernstoffes. Lernt der eine intellektuell, so der andere mechanisch. Jener sucht nämlich vor allem den Inhalt zu erfassen und durch diesen seiner Aufgabe Herr zu werden; dieser dagegen lässt den Stoff auf sich wirken, indem er vor allem den sinnlichen Eindruck, den das vorgelegte Material auf ihn macht, beachtet. Der mechanische Typ ist also im allgemeinen ein sensorieller Typ, und hat grosse Verwandtschaft zu der sog. künstlerischen, subjektiven gefühls- und phantasiemässigen Natur; der intellektuelle Typ dagegen neigt mehr zur wissenschaftlichen, objektiven, verstandesmässigen und kritischen Veranlagung. Innerhalb des sensoriellen Typs benutzt aber wiederum der eine den Gesichtseindruck, der zweite das Klangbild, der dritte die durch das innere Sprechen vermittelten Empfindungen, und der vierte endlich zwei oder gar alle drei Sinnesgebiete zur Erlernung. Und so gliedert sich der sensorielle Typ in einen optischen, akustischen, motorischen und gemischten. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass selten ein reiner Typ vorkommt, die meisten Menschen vielmehr zu dem gemischten gehören, und nur bei dem einen die Gesichts-, bei dem andern die Gehörs-, bei dem dritten die Bewegungsempfindungen vorherrschen. Man hat mehrere Methoden angegeben, um diese verschiedenen sensoriellen Typen zu diagnostizieren. Am zweckmässigsten ist folgende: Man lasse eine Anzahl von Buchstaben, etwa 16, zu je 4 in eine Horizontalreihe geschrieben, das eine Mal laut ablesen, das zweite Mal lautlos unter Anpressung der Zunge an den Gaumen mit dem Blicke verfolgen, das dritte Mal ebenfalls lautlos betrachten, aber gleichzeitig mit jeder Fixation eines Buchstabens ein Wort oder eine Zahl aussprechen; das vierte Mal endlich werden die Buchstaben überhaupt nicht gezeigt, sondern nur vom Versuchsleiter laut vorgesprochen. Hierauf bestimmt man nach einem Intervall von etwa einer halben Minute, währenddes die Aufmerksamkeit abgelenkt wird, die Anzahl der behaltenen Buchstaben. Der optische Typ wird durch den Ausschluss des lauten Vorlesens und selbst durch das störende Aussprechen einer Zahl oder eines Wortes nicht behindert sein, während er beim blossen Anhören der Buchstaben am wenigsten zu leisten im stande ist. Der Akustiker und Motoriker wird umgekehrt im letzteren Falle gar nicht, in den beiden ersteren Fällen dagegen sehr stark gestört sein. Auch wird der optische Typ häufig Buchstaben, die untereinander oder in der Diagonale sich befinden, angeben, und zwar zuweilen in umgekehrter Reihenfolge, der akustische und motorische dagegen vor allem Buchstaben, die in der Horizontalen benachbart sind, und zwar stets in der gegebenen Aufeinanderfolge. Ebenso werden die Fehler zuweilen charakterisierend sein: Der Visuelle wird vor allem optisch einander ähnliche Buchstaben, z. B. ober- oder unter- oder mittelzeilige miteinander verwechseln, der Akustiker dagegen dem Klange nach ähnliche; z. B. b und p, t und d, wie überhaupt Buchstaben, deren Aussprache mit einem Vokal entweder beginnt oder endigt. Ähnliches zeigt sich natürlich auch beim Erlernen von sinnlosen Silben, wobei übrigens noch die Tatsache deutlich hervortritt, dass vom Akustiker die Vokale besser gemerkt wurden, als die Konsonanten; auch ist unter den Vokalen wie unter den Konsonanten ein Unterschied, je nach ihrer Eindringlichkeit für das Gehör. Besonders deutlich tritt endlich der Unterschied zwischen dem optischen und akustischen Typ beim Erlernen einer Reihe geometrischer Figuren, die sich nicht mit einem Worte benennen lassen, hervor. Aber auch hiermit ist die Zahl der Lerntypen nicht erschöpft; vielmehr gibt es noch solche, die zu mnemotechnischen Hilfsmitteln greifen, und endlich solche, die Verbindungen von sinnvollen Worten mit anderen, aber vertrauteren, oder von sinnlosen Silben mit sinnvollen Worten zum Zwecke der Einprägung herstellen. Zuweilen werden die sonderbarsten Umdeutungen vorgenommen, um derartige Verbindungen zu ermöglichen. Es gibt also auch einen mnemotechnischen und assoziativen Typ, wobei es übrigens ein allseitig konsta-

tierter Übungseffekt ist, dass diese Kunstgriffe immermehr in Wegfall kommen, und so der Lernprozess sich fortschreitend mechanisiert. Soweit über die Persönlichkeit des Lernenden. (Forts. folgt.)

Das Elektrizitätswerk an der Albula.

Nach dem Vortrag von Hrn. Ing. *Peter* im Lehrerverein Zürich.

(a) Zürich war die erste Stadt des Kontinentes, welche die Lieferung von Triebkraft an Gewerbetreibende als eine kommunale Angelegenheit auffasste und in den achtziger Jahren des 1. Jhd. an die Lösung dieser Aufgabe schritt. Vermittelst Kraftübertragung durch Drahtsteiltransmissionen setzte sie schon damals im Industriequartier 300 bis 400 Motoren in Betrieb. Als dann zu Anfang der neunziger Jahre auf der Ausstellung zu Frankfurt die aus der Ferne hergeleitete Elektrizität als Triebkraft ihre ersten Triumphe feierte, griff Zürich sofort den Gedanken von der Gründung eines Elektrizitätswerkes auf. In Verbindung mit dem Wasserwerk erstand eine erste Anlage, die aber den Anfragen um Kraftabgabe bald nicht mehr zu genügen vermochte. Man sah sich zuerst an der Limmat nach Wasserkräften um. An ihr finden sich bei Höngg, Engstringen, Dietikon und im Kessel bei Ötwil Gefälle, die der Ausnutzung wert wären. An den einen Orten könnten 2000, an einem andern 2500 Pferdekräfte gewonnen werden. Das genaue Studium dieser Projekte ergab deren Unrentabilität wegen der allzu hohen Erstellungskosten. Ungünstiger noch liegen die Verhältnisse an der Sihl. Sind hier auch die Gefälle besser, so fallen dafür die grossen Schwankungen in der Wassermenge sehr erschwerend ins Gewicht. An allen in Betracht fallenden Örtlichkeiten müsste darum die Anlage grosser Stauseen vorgesehen werden. Am besten eignete sich dafür das Gelände in der Gegend von Spitzen und hier liessen sich unter Erwerbung des Elektrizitätswerkes von Wädensweil 4000 bis 5000 HP. gewinnen. Als sich in der Nähe nichts Rationelles finden liess, befasste man sich mit dem Studium der Gefällsverhältnisse der Reuss, an der zwischen Bremgarten und Mellingen ein noch unausgenütztes Gefälle liegt, der Aare, wo Anlagen bei Klingnau und Döttingen oder der Ankauf des Beznauerwerkes in Frage kamen, und dann namentlich des Rheines, wo eine zeitlang Rheinau, später dann Eglisau sich in den Vordergrund drängte. Sehr günstig lagen hier anfänglich die Konzessionserwerbungen am ersten Orte. Das badische Ministerium machte nur den Vorbehalt, dass man zürcherischerseits die Zusicherung gebe, man wolle beim Bau eines Werkes seinerseits Gegenrecht halten. Durch das Zaudern der kantonalen Regierung wurde aber der günstigste Vertragsmoment verpasst und dadurch das Werk von Rheinau verscherzt. Daneben wurden auch noch Projekte in der Innerschweiz erwogen. So viele aber auftauchten, so viele liess man wieder fallen; die Ausführung der meisten scheiterte an den rechtlichen Verhältnissen; denn bald waren es die Kantone selbst, bald die Gemeinden, bald wieder Korporationen oder Private, denen die Wasserrechte zustanden, und wer hätte in einem solchen Rechtswirrwarr eine Konzession ohne langwierige, verwickelte Prozesse erwerben können? Längere Zeit sah man darum den Ankauf des Betznauerwerkes als die beste Lösung an, nur schreckte der hohe Kaufpreis (zehn Mill. Fr.). Zuletzt setzte man alle Hoffnungen auf das Etzelwerk, zu dem der Kanton Zürich gerade heute noch den Schlüssel besitzt; denn ein Staatsvertrag mit dem Kanton Zug setzt fest, dass der Sihl bis zur zürcherischen Kantonsgrenze kein Wasser entzogen werden darf. Als sich die Unterhandlungen der zürcherischen Regierung, an denen Stadt und Eidgenossenschaft mitbeteiligt waren, über die Konzessionserwerbung des Etzelwerkes mit den Behörden von Schwyz zerschlugen, sah sich die Stadt vor die Alternative gestellt, entweder das Eglisauer oder das Albulawerk in Angriff zu nehmen. Das erstere Projekt war schon vollständig in den Plänen ausgearbeitet; der sofortigen Inangriffnahme der Ausführung standen nur die etwas ungünstigen Bestimmungen über Heimfall und Rückkauf durch den Staat im Wege.

In dieser Hinsicht bot das *Albulawerk* viel grössere Vorteile. Im Kanton Graubünden sind die anliegenden Gemeinden die Inhaber der Hoheitsrechte der Gewässer, ihnen steht darüber das Verfügungsrecht zu. In das in Frage kommende Gebiet der Albula teilen sich sieben Gemeinden, von diesen erwarb die Firma Froté & Westermann die Konzession, die sie dann, nachdem das Projekt durch eine internationale Expertenkommission geprüft worden war, an die Stadt abtrat. Die Konzession erstreckt sich auf den Zeitlauf von hundert Jahren. Nach dieser Frist steht es den Konzessionserteilern frei, das Werk in seinem vollen Werte zurückzukaufen. Die Gebühren betragen 11,000 Fr. und darin sind die Gemeindesteuern inbegriffen. Wird innert fünfzig Jahren nicht gebaut, so erlischt die Konzession. Dann wäre den Gemeinden das sämtliche Planmaterial zu überlassen. Nach dem neuen Gesetz erfolgt die Konzessionserteilung durch den Kanton auf die Dauer von 60 Jahren.

Die Wasserverhältnisse der Albula sind für eine elektrische Anlage als günstig zu bezeichnen. Das Einzugsgebiet hat einen Flächeninhalt von nahezu 1000 km^2, in der Wasserzufuhr ergänzen sich die einzelnen Talschaften vorteilhaft. Die Wassermenge schwankt zwischen 1—6 m^3 per Sekunde. Rechnet man eine mittlere Beanspruchung der gesamten Kraft von neun bis zehn Stunden, so kann man ihr 21,600 bis 24,000 HP. entnehmen pro Tag. Erschwerende Faktoren sind die Geschiebeverhältnisse. Es gibt Jahre, da der Fluss fast gar kein Geschiebe mit sich führt, handkehrum aber treten Jahre ein, in denen die mitgeführten Geschiebemassen auf 100,000 m^3 berechnet werden. Arge Betriebshemmungen kann auch die Eisbildung, namentlich in der Form von Sulz hervorrufen. Das beste Mittel zur Beseitigung der beiden Übelstände ist die Anlage eines kunstreichen Stausees. Das Stauwehr wird nur in einer Höhe von 3 *m* fest angelegt, die obern 12 *m* sind bewegliche Schichten, vermittelst denen man das Seeniveau beliebig regulieren kann. Durch die Stauung bildet sich ein See von $1^1/_2$ *km* Länge, der 300,000 m^3 Wasser zu fassen vermag. Diese wird jedoch nur im Winter während zweier Monate notwendig, in den übrigen zehn Monaten führt der Fluss genügend Wasser. Der Stausee kommt unterhalb Tiefenkastel an den Eingang des Schyn zu liegen. Davon aus wird das Triebwasser durch einen 7400 *m* langen Tunnel auf der linken Uferseite durch die Schlucht bis nach Thusis geleitet. An seinem Anfang wird ein Geschiebesammler in der Form eines Doppelgeleises 100 *m* in den Berg hineingebaut. Der Tunnel selbst erhält die Weite eines kleinen Eisenbahntunnels mit einer Querschnittfläche von gegen 16 m^2. Sein Gefälle beträgt nur 1 ‰, die Maximalgeschwindigkeit des Wassers 3 *m* per Sekunde, seine Entfernung von der Oberfläche 100 *m*. Seine Anlage wird nicht geradlinig; mit dem Bau wird an mehreren Stellen begonnen werden. Von der äussern Bergwand werden seitliche Stollen ins Berginnere getrieben, durch die das Aushubmaterial entfernt werden kann. Die längste Strecke zwischen je zweien dieser Fenster misst 1400 *m*. Auf diese Weise hofft man den Tunnel in 700 Arbeitstagen, also in etwas mehr als zwei Jahren, durchzubrechen. Um ihn möglichst wasserdicht zu machen und die Reibung zu vermeiden, wird er ausbetoniert. Am entgegengesetzten Ende mündet der Kanal in das in den Berg hineingebaute Wasserschloss. Hinter diesem hochtrabenden Namen verbirgt sich ein bescheidener Bau, ein Turm von 12 *m* Lichtweite und 39 *m* Höhe. Ihm fällt die interessante Aufgabe zu, die Gegenstösse des Wassers, die durch den automatisch erfolgenden Abschluss des Zu- und Ablaufs zur Turbine entstehen, auszugleichen, also als eine Art Windkessel zu wirken. Daran schliesst die aus äusserst soliden schmiedeisernen Röhren von 2 *m* Lichtweite bestehende Leitung an. Sie führt das Wasser über die Albula nach dem auf ebenem Gelände sich erhebenden Maschinenhaus. Da jenes von Plantaischer Besitz ist, musste auch die darauf stehende Spinnerei mit erworben werden.

Der Gesamtkostenvoranschlag ist mit $4^1/_2$ Mill. Fr. berechnet, somit käme die Pferdekraft bis auf die Welle auf 225 Fr. zu stehen, am Rhein hätte sie mit 500 bis 600, an der Limmat mit 800 bis 1000 Fr. in Rechnung gebracht werden müssen. Dieser Preis berechtigt vollständig dazu, die Kraft so weit zu transportieren; denn erhöht auch die Er-

stellung eines so ausgedehnten Leitungsnetzes ihre Kosten bis an Ort und Stelle um ein Beträchtliches, so kommt doch die HP. an der Stadtgrenze nicht über 700 Fr. Beim Kauf des Beznauerwerkes zum Preis von 8,800,000 Fr. hätte die Pferdekraft mit 1250 Fr. bezahlt werden müssen. Das Zürcher Werk kann daher — wenn alles stimmt — die Konkurrenz mit ähnlichen Werken aufnehmen. Die Stadt steht damit auf eigenen Füssen. Die so gewonnene Kraft wird auf eine absehbare Zukunft hin genügen, denn in den nächsten zehn Jahren wird der Bedarf kaum 10,000 Pferdekräfte übersteigen. Sollte dann der Kraftgebrauch in den folgenden zehn Jahren einen solchen Aufschwung nehmen, dass auch weitere 10,000 ihre Verwendung gefunden haben, dann wird vielleicht die Realisierung des Eglisauer Werkes gekommen sein.

Prozess der Lehrer gegen die Stadt Zürich.

Die von den interessierten Kreisen mit Spannung erwartete Begründung des bezirksgerichtlichen Urteils vom 9. März ist am 10. April den Parteien zugestellt worden. In Übereinstimmung mit den letzteren bejaht das Gericht seine Zuständigkeit in vorwürfiger Streitfrage und konstatiert ferner, dass beide Parteien sich auf Artikel 164 der Gemeindeordnung stützen, dass sich der Prozess also lediglich um die Auslegung dieses Artikels dreht.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und des Interesses, welches dieser Streit in weiten Kreisen findet, mögen hier die wichtigsten Erwägungen im Wortlaut folgen:

„1. Die Streitfrage lässt sich dahin zusammenfassen: Haben die Kläger seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 27. November 1904 Anspruch auf die gleichen städtischen Zulagen wie unter dem Gesetze vom 22. Dezember 1872? Die Kläger behaupten, die in Art. 164 ausgesetzte Gesamtbesoldung sei nicht als ein fester und unabänderlicher Ansatz aufzufassen; unveränderlich sei nur die ihnen von der Stadt zugesicherte Zulage. Die Beklagte dagegen macht geltend, die Grösse der Zulage wechsle je nach der Grösse der staatlichen Besoldung; unveränderlich sei nur die Gesamtbesoldung.

Man muss aus den Parteiverhandlungen annehmen, dass beide Parteien davon ausgingen, der Entscheid liege in der Beantwortung der Frage, ob nach dem Wortlaute des Art. 164 die Zulage oder die Gesamtbesoldung das Veränderliche sei.

Hinge der Entscheid von der Beantwortung dieser Frage ab, so müsste die Klage abgewiesen werden, denn nach dem Wortlaute der genannten Bestimmung wird die Zulage „bemessen“, so dass diese sich als das Veränderliche darstellt, und nicht die Gesamtbesoldung; demgemäss ist denn auch die Gesamtbesoldung in einer bestimmten Summe genannt, die Zulage aber nicht.

Nun ist aber das nach der Ansicht des Gerichtes nicht der entscheidende Punkt. *Entscheidend ist vielmehr, ob nach dem Inhalte des Art. 164 angenommen werden muss, unter der gesetzlichen Besoldung sei nicht bloss diejenige verstanden, die zur Zeit des Erlasses der Gemeindeordnung galt, sondern auch jede künftige.*

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass der Wortlaut des Art. 164 nicht unzweideutig ist, und es ist daher auch begreiflich, dass die städtischen Behörden bei ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Einwohnerschaft und bei der Tragweite des Entscheides die Ansprüche der Lehrer nicht ohne weiteres anerkannt, sondern auf den Entscheid der Gerichte abgestellt haben.

2. Bei der Beurteilung des Wortlautes des Art. 164 ist zunächst darauf zu verweisen, dass die Absicht, jede künftige Besoldung zu umfassen, durch kein entsprechendes Wort zum Ausdruck gebracht ist. Man kann den Ausdruck dieser Absicht, wenn sie überhaupt bestanden hat, nur darin finden, dass die Summe der Gesamtbesoldung ausgesetzt ist, während der Betrag der Zulage nicht genannt ist, so dass diese gegenüber der Gesamtbesoldung als veränderlich erscheint.

Die von der Beklagten behauptete Absicht wäre also nur indirekt zum Ausdruck gebracht. Nach allgemein geltenden Auslegungsregeln darf aber auf eine indirekt zum Ausdruck gebrachte Absicht nur dann geschlossen werden, wenn sie sich aus dem übrigen Inhalte zweifellos herauslesen lässt, oder wenn sie sich aus andern Merkmalen ergibt. Die Beklagte behauptet das, indem sie auf die Beratungen der Abgeordnetenversammlung verweist. Allein aus diesen Beratungen kann nichts zu gunsten des Standpunktes der Beklagten abgeleitet werden. Denn die Ablehnung der Anträge Wolf und Zürcher lässt keinen Schluss zu über die Absicht der Versammlung hinsichtlich des Inhaltes des Art. 164. Durch die Annahme eines der Anträge Wolf und Zürcher wäre allerdings die Fassung des Art. 164 deutlicher geworden zugunsten des Standpunktes der Kläger. Allein die Ablehnung der Fassung schliesst nicht auch die Ablehnung des Inhaltes in sich. Das wäre nur dann der Fall, wenn über den Inhalt selbst abgestimmt worden wäre, und das ist nicht geschehen. Die Abgeordneten konnten ganz gut auch bei der schliesslich gewählten Fassung der Meinung sein, der Ausdruck „zu der gesetzlichen Besoldung“ beziehe sich nur auf die damals geltende. Es ist wahrscheinlich, dass diese Fassung einfach deswegen beliebte, weil man den Aktivbürgern zeigen wollte, was die Lehrer bei Annahme der Gemeindeordnung im ganzen an Besoldung beziehen. Wenn man aus den Verhandlungen der Abgeordneten überhaupt einen Schluss auf den Inhalt des Art. 164 ziehen will, so kann das nur zugunsten der Auffassung der Kläger geschehen. Gerade dann, wenn damals schon Streit darüber geherrscht hätte, ob die ausgesetzte Gesamtbesoldung auch gelte für den Fall einer Erhöhung der kantonalen Besoldung, so wäre dieser Zweifel gewiss behoben worden durch eine unzweideutige Fassung des Art. 164, und das hätte ja leicht geschehen können durch Einschieben des Wortes „jeweiligen“ vor die Worte: „zu der gesetzlichen Besoldung“. Wenn es richtig ist, was die Beklagte selbst behauptet, dass damals schon die Erhöhung der kantonalen Besoldung in Aussicht gewesen sei, so wäre ja alle Veranlassung gewesen, die Frage durch eine unzweideutige Fassung des Art. 164 zu erledigen.

Ein wichtiger Anhaltspunkt für die Auslegung des Art. 164 bildet der Inhalt des zweiten Absatzes derselben Bestimmung. Darin wird ausdrücklich gesagt, die Erhöhung der Naturalentschädigung habe keinen Einfluss auf die Gesamtbesoldung. Aus dem Umstande, dass eine gleiche Bestimmung nicht getroffen worden ist hinsichtlich der gesetzlichen Besoldung, darf geschlossen werden, dass das gleiche nicht erfolgen sollte bei einer allfälligen Erhöhung der kantonalen Besoldung, und dieser Schluss darf um so eher gezogen werden, wenn die Behauptung der Beklagten richtig ist, dass der Streit damals schon bestanden habe und die Erhöhung der kantonalen Besoldung schon in Aussicht gewesen sei. — Der Inhalt des zweiten Absatzes erklärt aber auch die allerdings etwas auffällige Fassung des ersten Absatzes. Offenbar setzte man im ersten Absatze die Summe der Zulage nicht aus, weil sie ja nach dem Inhalte des zweiten Absatzes abhing von der Grösse der Naturalentschädigung. Jedenfalls darf aus der Fassung des ersten Absatzes nicht geschlossen werden, man habe damit andeuten wollen, die Grösse der Zulage sei abhängig von der Grösse der kantonalen Besoldung.“

4. Die grundsätzliche Gutheissung der Klage folgt aber nicht bloss aus dem Wortlaut des Art. 164, sondern auch noch aus folgenden Erwägungen:

a) „Das kantonale Recht bildet die Grundlage für die Besoldung der Lehrer. Was die Gemeinden den Lehrern ausserdem noch zahlen, sind nur Zulagen zur gesetzlichen Besoldung. Die Gemeinden können also, strenge genommen, die Gesamtbesoldungen gar nicht bestimmen, sondern nur die Zulagen. Es ist daher nicht wahrscheinlich, dass die Stadt durch die Gemeindeordnung die Gesamtbesoldung habe festlegen wollen unabhängig vom kantonalen Gesetze. Jedenfalls darf das bei dem Mangel einer ganz ausdrücklichen Bestimmung nicht als wahrscheinlich angenommen werden. Und gerade dann, wenn die Erhöhung der kantonalen Besoldung damals schon in Aussicht stand, darf nicht auf diese Absicht geschlossen werden; denn man konnte ja damals noch nicht wissen, nach welchen Grundsätzen die kantonale Besoldung dereinst bemessen werde, und musste daher befürchten, dass die Verord-

nung alsbald mit dem kantonalen Gesetz in Widerspruch gerate, wie dies bei der Auffassung der Beklagten hinsichtlich einiger Altersklassen der Lehrerinnen nun auch tatsächlich geschehen ist.

b) Die Gemeindeordnung ist im Jahre 1892 beraten worden. Dabei musste man sich doch den damals geltenden Bestimmungen des kantonalen Rechtes anpassen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass man damals schon Rücksicht nehmen wollte auf ein künftiges kantonales Gesetz, dessen Grundlagen noch niemand kannte. Und vollends erscheint ausgeschlossen, dass jemand daran dachte, dass allfällige grössere kantonale Beiträge einfach der Stadt zufallen und dass daher die städtischen Lehrer von jeder Erhöhung der kantonalen Besoldung bis zum Erlass einer neuen Gemeindeordnung ausgeschlossen seien. Wenn eine so ausnahmsweise Massnahme beabsichtigt gewesen wäre, so wäre das zweifellos ausdrücklich in der Gemeindeordnung gesagt worden, zumal bei der grossen ökonomischen Tragweite der Massnahme. In bezug auf die Besoldung der Beamten der Militärkontrolle ist es auch ausdrücklich gesagt worden, obschon es sich hier nur um wenige Beamte handeln könnte (Art. 83, Absatz 3 der Gemeindeordnung)."

5. Der Umstand, dass die kantonalen Beiträge an die Lehrerbesoldung von der Stadt ausbezahlt werden, hat selbstverständlich keinen Einfluss auf die Rechtsansprüche der Lehrerschaft, und ebensowenig darf bei der Auslegung des Art. 164 abgestellt werden auf das kantonale Besoldungsgesetz vom 27. Nov. 1904 und das Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 und die entsprechende Vollziehungsverordnung, da beide bei der Beratung der Gemeindeordnung noch nicht erlassen waren. „Welche Folgen nach den beiden Gesetzen die Verwerfung der Klage aber hätte, ist für den Entscheid bedeutungslos. Der Richter hat nur zu prüfen, ob die Kläger auf Grund des Art. 164 einen Rechtsanspruch auf die bisherige Gemeindezulage haben."

„Muss demgemäss angenommen werden, unter der gesetzlichen Besoldung sei diejenige verstanden, die zur Zeit des Erlasses der Gemeindeordnung gegolten hat, so ist die Klage grundsätzlich gutzuheissen. Die Berechtigung der Kläger auf eine städtische Zulage ergibt sich aus Art. 164 und auch der Umfang der Zulage ergibt sich aus dieser Bestimmung; es ist die Differenz zwischen der (im Jahre 1872 fixierten) gesetzlichen Besoldung und der in Art. 164 ausgesetzten Gesamtbesoldung."

6. „Es verbleibt noch die Prüfung des Eventualantrages der Beklagten, es sei die Klage lediglich in dem Sinne gutzuheissen, dass die Kläger auf die begehrte unverminderte Auszahlung der Gemeindezulage nur so lange Anspruch haben, als nicht vor Ablauf ihrer Amtsdauern die Gemeindeordnung revidiert werde und ihnen danach keine oder nur noch eine verminderte Gemeindezulage zukomme.

Dieser Eventualantrag ist zu verwerfen, da eine Aenderung von Besoldungen öffentlicher Angestellter während deren Amtsdauer auf keinem Wege zulässig ist. Das ergibt sich aus der Natur des öffentlichen Dienstverhältnisses als eines vertraglichen (ob der vorliegende Vertrag der Parteien ein öffentlich-rechtlicher Vertrag oder ein privatrechtlicher Vertrag sei, mag dahingestellt bleiben), es müsste denn Grund zur Annahme vorliegen, dieser Vertrag sei unter der stillschweigenden Voraussetzung abgeschlossen worden, der Dienstgeber sei zur einseitigen Änderung der Besoldungsverhältnisse befugt; für eine solche Annahme liegt aber nichts vor. Eine allfällige Revision der beklagtischen Gemeindeordnung im Sinne einer Herabsetzung der Gemeindezulagen kann also den Klägern gegenüber erst nach Ablauf ihrer Amtsdauern geltend gemacht werden."

Für den Fall der Gutheissung der Klage hatten sich die Parteien über die Beträge und deren Zinsen geeinigt, und das Gericht erkennt grundsätzlich:

„1. Die Klage wird gutgeheissen; demgemäss ist die Beklagte verpflichtet, den Klägern mit Rückwirkung auf den 1. Mai 1904 und bis zum Ablauf ihrer Amtsdauern die gleichen Gemeindezulagen auszuzahlen, wie unter dem Gesetze vom 22. Dezember 1872."

2. Die Staatsgebühr wird auf 200 Fr. festgesetzt.

3. Die Kosten werden der Beklagten auferlegt.

4. Sie wird ferner verpflichtet, die Kläger für Prozessumtriebe mit im ganzen 500 Fr. zu entschädigen.

Die Appellationsfrist geht mit dem 20. April zu Ende.

Christian Enderlin †.

Freitag den 30. März wurde auf dem Horburggottesacker in Basel die irdische Hülle eines Kollegen der reinigenden Flamme übergeben, der es wohl verdient hat, dass auch die S. L. Z. mit einigen Zeilen seiner gedenke.

Christian Enderlin †.

Freund Enderlin wurde im Jahre 1851 im bündnerischen Städtchen Maienfeld geboren, wo sein Vater als beliebter Lehrer amtete. Nachdem er die Schulen seines Heimatkantons mit bestem Erfolge durchlaufen hatte, widmete er sich mit jugendlicher Begeisterung dem Berufe seines Vaters, für den er sich in ganz besonderem Masse eignete und in dem er mit reichem Segen bis an sein Lebensende gewirkt hat. E. begann seine praktische Lehrtätigkeit an der Musterschule in Chur, wo er indes nur kurze Zeit wirkte. Mächtig zog es den jungen Bündner in die Weite, wie so manchen seiner Landsleute. Seine Wanderlust führte ihn zunächst nach Italien, wo er mehrere Jahre lang an der Schweizerschule in Turin praktisch tätig war, dann nach Ägypten, wo er kurze Zeit als Hauslehrer wirkte, und nach England. In die Heimat zurückgekehrt, wurde der mit reichem Wissen und trefflicher Erziehergabe ausgerüstete junge Mann an die Realschule in Wattwil berufen, an der er dann während zehn Jahren mit voller Hingabe und grossem Erfolge amtete. Im Jahre 1885 wurde Christian Enderlin nach Basel gewählt, wo er bis wenige Tage vor seinem Tode an der Knabensekundarschule eine reichgesegnete Tätigkeit entfaltet hat.

Enderlin stellte aber nicht bloss in der Schule seinen ganzen Mann, sondern er nahm auch regen Anteil am öffentlichen, geselligen Leben seiner ihm rasch lieb gewordenen zweiten Heimat. Er war während 17 Jahren ein eifriges und geschätztes Mitglied der Basler Liedertafel, in der man seinen prächtigen ersten Tenor ungern vermissen wird. Aber auch dem Bündnerverein, dem Feldschützenverein, dem kirchlich-freisinnigen Münsterverein, dem Circolo italiano u. a. stellte der als angenehmster Gesellschafter bekannte Christian Enderlin stets gerne seine Kräfte zur Verfügung. Zur Gründung eines eigenen Hausstandes hatte er sich erst in vorgerückten Lebensjahren entschliessen können. Eine Lungenentzündung riss den blühenden, anscheinend von Gesundheit strotzenden Mann nach nur dreitägigem Krankenlager mitten heraus aus seiner schönen Häuslichkeit und der Lehrtätigkeit, an der er mit ganzer Seele gehangen hatte. Der feingebildete, liebenswürdige und stets dienstbereite Freund und Kollege wird allen, die ihn kannten und mit ihm verkehrten, in bestem Andenken bleiben.

Von der allgemeinen Liebe und Verehrung, deren sich Sekundarlehrer Enderlin in Basel erfreute, zeugte die erhebende Leichenfeier, die unter ungewöhnlich grosser Beteiligung in der Peterskirche stattfand. Hr. Pfr. Birnstiel, s. Z. in Wattwil ein Schüler Enderlins, sprach in ergreifenden Worten zu der Trauerversammlung, und die Liedertafel sowie die Kollegen des Verstorbenen entboten durch passende Gesänge dem dahingeschiedenen Freunde den letzten Scheidegruss. *(e).*

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An die erledigte staatsrechtliche Professur der Universität Basel wurde gewählt Hr. Dr. *Hans von Frisch*, z. Z. Privatdozent in Freiburg i. Br.

Lehrerwahlen. Untere Realschule Basel: Hr. *Eugen Niederer* von St. Gallen, z. Z. Vikar. — Ostermundigen: Hr. *Häberli* in Bümpliz.

Aargau. *Zofingen.* Bei Anlass des Examens wurde Hrn. Rektor *Ed. Niggli*, der mit heute sein 25. Dienstjahr in hiesiger Gemeinde vollendet und während 21 Jahren auch das Rektorat an hiesigen Bezirksschulen geführt hat, eine besondere Ehrung zuteil. Hr. Niggli, der im Sommer 1881 sein hiesiges Lehramt angetreten, hat sich als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften vorzüglich bewährt und als Leiter der hiesigen Bezirksschulen in nicht minder ausgezeichneter Weise seines Amtes gewaltet und unser Schulwesen kräftig gefördert. Als bescheidenes Zeichen behördlicher Anerkennung liess die Schulpflege dem Jubilaren einen hübschen Weinkrug überreichen, dem bald auch noch die üblichen 25 Flaschen edeln Nektars aus dem Rathauskeller folgen werden. Im Anschlusse hieran erinnerte Hr. *Ebner* an das reiche Wirken Nigglis für Schule und Lehrerschaft im ganzen Kanton. Hr. Niggli hat als langjähriger Präsident des aarg. Lehrerpensionsvereins, als Mitglied des Erziehungsrates und des Grossen Rates, seine vielen Verdienste und seinen hervorragenden Anteil an den neuen schulgesetzlichen Erlassen, er nannte da das Bürgerschulgesetz, die Erhöhung der Lehrerbesoldungen und Alterszulagen, die Liquidation des Klostervermögens von Muri, die Schaffung der neuen Statuten für die aarg. Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse und spricht hiefür auch namens der *aarg. Lehrerschaft* Hrn. Niggli in dieser Stunde die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank aus. Die Lehrerschaft ist nicht im Falle, ihm das übliche Jubiläumsemblem in Gestalt eines weich gepolsterten Ruhesessels zu verleihen, sie hofft vielmehr von ihm ungeschwächtes Fortwirken in voller Gesundheit zur Wohlfahrt unserer Schule und erwartet von ihm auch kräftige Mitwirkung an der fortschrittlichen Ausgestaltung unseres neuen aarg. Schulgesetzes, das in nächster Zeit unter seinem Präsidium im aarg. Grossen Rate zur Behandlung gelangen soll. Daher rufen wir dem Freunde und Kollegen Niggli ein herzliches Ad multos annos zu.

Basel. *(e)* Dienstag, den 3. April, fand in unserer Martinskirche zum erstenmal eine *gemeinsame Promotionsfeier des untern und des obern Gymnasiums* statt. Bis dahin hatte jede Anstalt ihre besondere Feier gehabt: Das untere Gymnasium seine *Promotion*, d. h. einen Schlussakt in der Martinskirche, bei dem ein Mitglied der Inspektion oder ein Lehrer eine Ansprache hielt, die Eliten einige Lieder sangen und die Prämien verteilt wurden, das obere Gymnasium, eingedenk seines Zusammenhangs mit der Universität, beim Beginn des neuen Schuljahres eine *Eröffnungsfeier* in der Aula des Museums mit einer Ansprache eines Lehrers, einem kurzen Berichte des Rektors über das abgelaufene Schuljahr und zwei Reden zur Universität abgehender Schüler, einer deutschen und einer lateinischen. Bei der Verschmelzung der beiden Feiern zu einer einzigen sind nun zugleich die Prämienverteilung, der Rektoratsbericht und die lateinische Schülerrede in Wegfall gekommen. Prämien gibt es jedoch im untern Gymnasium auch in Zukunft, nur werden die betreffenden Bücher jetzt jeweils sofort nach dem Examen an die drei oder vier besten Schüler jeder Klasse verteilt. Die wesentlichen Angaben des Rektoratsberichts werden, wie bisher, im gedruckten Jahresbericht des Gymnasiums erscheinen und dem alten Zopf der Oratio latina endlich wird auch niemand eine Träne nachweinen.

Bei dieser ersten gemeinsamen Promotionsfeier, die sich eines sehr zahlreichen Besuchs erfreute, sprach Hr. Rektor Dr. Fritz Schäublin in eingehender, klarer Weise über die *Überbürdungsfrage.* Er wies zuerst die Übertreibungen zurück, die hierüber in der hiesigen Presse laut geworden, und setzte dann auseinander, dass unsere Gymnasiasten bezüglich des Lehrplans und der verlangten Hausarbeit sehr günstig gestellt seien, so dass die Ursachen etwa vorkommender Überbürdung weder in der Zahl der wöchentlichen Stunden, noch in der Zahl der Fächer, noch in den Hausaufgaben gesucht werden können. Die Hauptquellen der Überbürdung seien Gesundheitsstörungen und die Häufung der die eigentliche Lernarbeit beeinträchtigenden Nebenbeschäftigungen, wie Handarbeit, Musik- und Kadettenübungen u. dergl.; auch begehen viele Schüler den Fehler, die für die Hausaufgaben nötige Zeit mit allerlei Liebhabereien zu vertrödeln und die Lernarbeit bis zum letzten Termin zu verschieben. Nur durch Arbeit können wir unsere Jugend zu tüchtigen Arbeitern erziehen; vor einer allzugrossen Weichherzigkeit gegenüber derselben muss dringend gewarnt werden. Die interessanten Ausführungen des Redners erhielten eine wirkungsvolle Illustration durch die Anführung zahlreicher charakteristischer Fälle aus seiner Praxis als Rektor.

Bern. *Biel. h.* Zum elftenmal haben in Biel am 7. und 8. April dieses Jahres die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen stattgefunden. Diesmal aber waren sie nach Vorschrift des bernischen Gesetzes über die kaufmännische und gewerbliche Berufslehre *obligatorisch.* 37 Jünglinge nahmen daran teil, davon 8 von St. Immer, die anderen von Biel. Die beste Durchschnittsleistung betrug 1,04. Es gab aber auch schwache Leistungen, da es auch noch ausbeuterische Handelshäuser gibt, welche es ihren Lehrlingen verunmöglichen, die kaufmännische Fortbildungsschule regelmässig zu besuchen. Solchen Misständen wird nun hoffentlich das kantonale Gesetz ein rasches Ende bereiten.

— In *Unterlangenegg* bei Thun wurde letzter Tage das 25jährige Jubiläum des Hrn. Lehrer Eymann gefeiert. Namens der Schulkommission überreichte deren Präsident dem Jubilar wertvolle Geschenke. *-ss.*

Thurgau. Am Gymnasium der *Kantonsschule Frauenfeld* haben die sieben Schüler der siebenten Klasse die Maturitätsprüfung bestanden.

Zu den schriftlichen und mündlichen Patentprüfungen am *Seminar Kreuzlingen* vom 16./17. und 30./31. März haben sich 24 Kandidaten und 4 Kandidatinnen eingefunden, von denen 3 Kandidaten und 1 Kandidatin eine Nachprüfung in einzelnen Fächern zu bestehen hatten.

Von den 28 Geprüften erwarben sich 27 das definitive Patent, während ein Kandidat die Nachprüfung nicht bestanden hat.

Wie aus der lezten Nr. dieses Blattes zu ersehen ist, haben dieses Frühjahr ungewöhnlich viele Schulgemeinden freiwillig die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht. Eine besonders erfreuliche Erscheinung ist es, dass Landgemeinden mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung Besoldungen von 1600—1700 Fr. gewähren und so feurige Kohlen auf die Häupter einiger Stadtgemeinden sammeln, die in den Lehrerbesoldungen immer mehr zurückbleiben. *-d-*

Zürich. Am 3. April verabschiedete sich mit einem äusserst gediegenen Konzert Herr Kapellmeister *Dr. Friedrich Hegar* nach vierzigjähriger Wirksamkeit in Zürich als Leiter der Orchester- und gemischten Chorkonzerte. Die Ovationen, die man dem Scheidenden bot, bewiesen, wie sehr man seine Verdienste um die Entwicklung des musikalischen Lebens in Zürich ehrt. Und dass diese nicht als gewöhnliche anzusehen sind, kann man unschwer einer Vergleichung entnehmen zwischen den musikalischen Verhältnissen, wie sie jetzt bestehen und zwischen denjenigen, die der Meister nach seiner eigenen Schilderung vor vier Dezennien hier angetroffen. Es bedurfte der Energie und Tatkraft, der Kunstbegeisterung und Aufopferung eines Hegar, um diesen Umschwung herbeizuführen. Unter den zahlreichen Gratulanten fand sich auch der hiesige Lehrergesangverein ein, dessen erster Direktor Dr. Fr. Hegar gewesen, und überbrachte dem Gefeierten (der ja als Gesanglehrer an der Kantonsschule einst auch dem Lehrerstande angehört hatte) das Ehrenmitgliederdiplom des Lehrervereins Zürich. sp.

— D. Einen wohlverdienten Ehrenabend hat der *Lehrergesangverein Zürich* letzten Samstag den 7. April seinem scheidenden Direktor, Hrn. *Julius Lange*, nunmehr *Kapellmeister in Montreux*, bereitet. Vor genau zehn Jahren hat

Hr. Lange die Leitung des Lehrergesangvereins übernommen, an Stelle des damals zurücktretenden Direktors, Herrn Kapellmeister Dr. Fr. Hegar. Konnte Herr Lange auch einen durch Meister Hegar vorzüglich geschulten Verein übernehmen, so war dieser Verein damals eben doch in seinen Anfängen begriffen, klein an Mitgliederzahl und nach aussen hin so ziemlich unbeachtet. Und heute, nach verhältnismässig kurzer Frist? Heute nimmt der Lehrergesangverein unter den schweizerischen Kunstgesangvereinen eine ehrenvolle Stellung ein. Es mögen der Gründe verschiedene sein, die dem Vereine zu diesem raschen Emporsteigen verholfen, eines aber ist unbestreitbare Tatsache, das nämlich, dass Herr Lange den grössten Teil des Erfolges für sich beanspruchen darf. Ein Meister auf seinem Instrument, ein Künstler im Erfassen, wusste er seinen Proben immer einen Zug ins Grosse zu geben, der den Sängern das Üben so angenehm machte und sie bewunderungsvoll zu ihrem Lehrer hinzog. Herr Lange wusste die Übungsstunden zu wahren Weihestunden zu gestalten und darum stellte sich gern neben den flaumbärtigen, sangesfrohen Jüngling der grauköpfige, ernste Mann. Es schlossen sich so die Reihen; der Verein wurde immer leistungsfähiger und konnte sich an die Lösung von immer grösseren Aufgaben heranmachen. So sind z. B. das „Hegar-Konzert" und die Aufführung von Langes „Requiem" gewiss Zeichen einer bedeutenden Leistungsfähigkeit. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn der Lehrergesangverein seinem bewährten Steuermann einen ehrenvollen Abschied zuteil werden lassen wollte. Infolge der grossen räumlichen Trennung und der sehr starken Inanspruchnahme in Montreux, war Herr Lange nämlich gezwungen, seinen Rücktritt von der Leitung des Lehrergesangvereins zu nehmen. Man wollte aber den Direktor doch nicht ziehen lassen, ohne seine grossen Verdienste um den Verein gewürdigt zu haben, und darum lud der Lehrergesangverein auf letzten Samstag abend zu einer Abschiedsfeier in das Hotel „Henne" ein. In einer früheren Sitzung schon hatte der grosse städtische Lehrerverein Herrn Lange, in dankbarer Ehrung seiner segensreichen Tätigkeit im Lehrergesangverein, zum *Ehrenmitglied* ernannt und liess ihm jetzt durch seinen Präsidenten, Herrn *Wettstein,* eine mit feinem künstlerischen Geschmack ausgeführte Ehrenmitgliedsurkunde überreichen, die auch dem Ersteller, Herrn Lehrer Hess Zürich III, alle Ehre macht. Herr Wettstein feierte den Scheidenden als Lehrer der Lehrer auf dem Gebiete der Sangeskunst und schloss mit dem Wunsche, dass es ihm gelingen möge, sich fernerhin viele dankbare Schüler seiner bestrickenden Kunst zu erwerben. Der Präsident des Lehrergesangvereins, Herr *Denzler*, übergab in kurzer, formschöner Rede dem Gefeierten namens des Vereins einen Brillantring, mit der Bitte, ihn nicht nur als äusseres Zeichen der Dankbarkeit, sondern als ein Beweis und ein Pfand dafür zu betrachten, dass ihm der Lehrergesangverein in unwandelbarer Freundschaft und Treue für alle Zukunft verbunden sei. Hell und rein, wie der Stein im Ring, so fleckenlos leuchte auch die Erinnerung an die der Kunst geweihten Stunden und die grossen und ehrenden Erfolge, die dem Verein unter seiner genialen Führung zuteil wurden. Schön und rein auch leuchte dem Künstler auf dem zukünftigen Lebensweg das Glück! Hell klangen die Gläser: Es galt der Freundschaft und der Erinnerung! Herr *Lange* selbst gab in herzlichen Worten seiner Freude Ausdruck über die für ihn unerwarteten Ehrungen. Den Lehrergesangverein, der ihm bei seinem sensitiven Empfinden so viele genussreiche Stunden verschafft, werde er in treuem Andenken bewahren und im Geist und im Herzen bei ihm sein; mit regem Interesse werde er auch immer seine Weiterentwicklung verfolgen. Die Besetzung der von ihm nun verlassenen Direktorenstelle mit Herrn Kapellmeister *Lothar Kempter* bürge zum vornherein dafür, dass man zukunftsfroh der kommenden Zeit entgegenblicken dürfe. Die tief empfundenen Worte fanden ihren Weg auch wieder zum Herzen und es war, als zitterten Wehmutsklänge aus Attenhofers Lied: „... so treuen Kameraden find' ich wohl nimmermehr!" Als dann aber Herr Lange seine Komposition „Wie könnt' ich Dein vergessen" selbst dirigierte, mit gewohntem Schwung, da musste die wehmütige Stimmung der Begeisterung weichen, der Begeisterung für den Meister, der mit starker und kundiger Hand den Lehrergesangverein während eines Jahrzehnts von Erfolg zu Erfolg geführt und der in seinem „Requiem" sich selbst ein bleibendes Denkmal errichtet hat. Möge ihm der Genius auch fernerhin treu zur Seite bleiben und ein glücklicher Stern ihm auf seinem ferneren Lebensweg voranleuchten!

England. *Ferienkurs an der Universität London.* Auch diesen Sommer wird ein Kurs für Ausländer stattfinden unter der bewährten Leitung von Prof. W. Rippmann, M. A. (16. Juli bis 10. August). Der volle Kurs dauert vier Wochen; es werden jedoch auch Teilnehmer bloss für die erste oder zweite Hälfte angenommen. Die Kurse sind besonders empfehlenswert für Lehrer und Lehrerinnen höherer Schulen und überhaupt solche, die a fair knowledge of the language besitzen und vertraut sind mit der Phonétique Internationale. — Attention will be devoted mainly to spoken English and to English Life and Ways. Zu diesem Zwecke werden (24) Vorlesungen gehalten (z. T. mit Projektionen) über englische Sprache und Literatur, englische Kunst, Erziehung, Sitten, Gebräuche, moderne Erziehungsprobleme, Reformmethode, Reformschule usw. Es sind besondere Klassen in Aussicht genommen für praktische Übungen in Phonetik, Konversation, Lesen und Singen; ausserdem finden Exkursionen statt nach interessanten Stätten in und um London, so z. B. nach Eton, Harrow, Oxford, Cambridge etc. — Die Universität sorgt auf Wunsch gerne für passende Unterkunft in Familien, in denen ein gutes Englisch gesprochen wird und wo die Teilnehmer korrigiert werden (wenn immer möglich je nur zwei Herren oder Damen und zwar von verschiedener Nationalität). Gebühren: Pfd. Sterl. 2.5.0 für den ganzen und Pfd. Sterl. 1.10.0 für den halben Kurs. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 250 beschränkt, daher eine frühzeitige Anmeldung ratsam.

Weitere Auskunft erteilt gerne

The Honorary Correspondent for Switzerland:
H. Müller-Müller, 91 Hebelstr., Basel.

Totentafel. In Oschwand starb im Alter von 56 Jahren an einem Schlaganfall Hr. Lehrer *Roth.* *-ss.*

In Aeschi starb am 8. April Hr. Oberlehrer *Kammer* im Alter von 53 Jahren. Letzten Frühling hat er noch sein 25jähriges Jubiläum als Lehrer an der dortigen Schule gefeiert. *-ss.*

In Balambang auf Java starb infolge eines Unfalles Herr Dr. *Streun*, früher Sekundarlehrer in Bern, später Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule auf der Rütti bei Bern. Vor zwei Jahren begab sich Herr Streun zu Forschungszwecken nach Java. *-ss.*

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Lehrerschaft von Basel (Nachtrag 57 Fr.; Kollekte an der Ostermontag-Versammlung der Sektion Luzern des S. V. V. 80 Fr.; Bernischer Lehrerverein 500 Fr.; **total** bis zum 18. April **Fr. 3307. 50.**

Schweiz. Lehrerheim und Unterstützungskasse für kurbedürftige Lehrer. *Vergabungen.* Lehrerschaft von Basel (Nachtrag) 19 Fr.; total bis zum 18. April Fr. 518. 75.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich V, 18. April 1906. Der Quästor: *R. Hess-Odendahl.*
Hegibachstr. 42.

Beim Quästor *R. Hess-Odendahl,* Hegibachstrasse 42, Zürich V, können bezogen werden.

Lehrerkalender 1906/7 à Fr. 1.50.
Heimatkunde von Basel, 1 Fr.
Schulphotochrom-Katalog. Gratis.
„Die Schweiz", illustrierte Zeitschrift, jährlich 14 Fr.
„Am häuslichen Herd", illustr. Monatsschrift, jährl. 2 Fr.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Restaurant Franziskaner

Niederdorf 1, Stüssihofstatt.

Mittag- und Nachtessen à 1 Fr.

je Suppe, 2 Fleisch, 2 Gemüse.

Mittagessen à Fr. 1. 50

3 Fleisch, 3 Gemüse und Dessert. 703

Echtes Pilsener- und Münchenerbier.

Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen.

Der Besitzer: **A. Ribi-Widmer.**

Brienz-Rothorn-Bahn

(Berner Oberland)

(höchste Zahnradbahn mit Dampfkraft.)

Betriebseröffnung I. Hälfte Juni.

Prospekte sendet gratis

364 **Direktion in Brienz.**

Brunnen. Hotel Pension Hirschen.

In schönster Lage am See bei der Dampfschiffbrücke. Grosse gedeckte Terrassen. Vorzügliche Küche. Reelle Weine. Offenes Bier. Pension von 6 Fr. an. Dîner von Fr. 1. 50 an. Café-Restaurant. Elektr. Licht. Stallungen.

Für Vereine und Schulen ermässigte Preise. 314

Bestens empfiehlt sich OF 727 **J. Hess.**

BRUNNEN An der Axenstrasse Vierwaldstättersee.

HOTEL DROSSEL (Germania).

In herrlicher Lage am See. Grosser schattiger Garten; grosser Speisesaal. Altes Renommé für vorzügliche Verpflegung. **Speziell eingerichtet für Gesellschaften, Schulen und Vereine.** Dîners von Fr. 1. 20 an. Vorherige Bestellung erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Original Münchener- und Pilsener Bier vom Fass. 304 (Zà1791g) **J. & C. Aufdermauer.**

Gesucht.

In ein Sprach- und Handelsinstitut tüchtiger, unverheirateter

Lehrer

für moderne Sprachen und Handelsfächer. Offerten mit Curriculum vitae, Zeugniskopien, Photographie, Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre B 1812 Lz an **Haasenstein & Vogler, Luzern.** (O F 821) 361

Offene Lehrerstelle

an der 386

Ecole Hotelière Cour-Lausanne

für einen jungen, unverheirateten Lehrer, der neben der Aufsicht der Zöglinge Stunden in der deutschen Sprache, die Anfangsgründe im Französischen (II. Abteilung) und andere passende Fächer zu unterrichten hätte. Monatsgehalt nebst freier Station Fr. 100. Eintritt spätestens 15. Mai. Gelegenheit zur gründl. Erlernung der französischen Sprache und weitern Ausbildung im allgemeinen. Anmeldungen gefälligst an **J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage, Ouchy-Lausanne.** (H 11706 L)

Die beste Tinte

264

für Schule und Haus ist die in vielen Schulen, eidg. und kant. Kanzleien etc. best eingeführte **Züricher Kanzleitinte (Ia. Gallustinte).** Die Tinte fliesst leicht aus der Feder, trocknet rasch und bleicht niemals, im Preis ausserordentlich billig, weil ohne Satz und bis zum letzten Tropfen verschreibbar. Muster zu Diensten. **Dr. W. Uhlmann, Zürich I.**

Frühjahr 1906

Neuheiten in Herren- und Knabenkleiderstoffen vom einfachen bis hochfeinsten Genre, von Fr. 4. 50 (reinwollen) bis 15 Fr. per Meter. Grossartige Auswahl. Anerkannt vorteilhafteste Bezugsquelle, was täglich eingehende Anerkennungsschreiben, **speziell aus Lehrerkreisen,** beweisen. Muster franko. 224

Tuchversandhaus Schaffhausen

Müller-Mossmann.

Blätter-Verlag Zürich

von **E. Egli,** Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von **„Hülfsblättern für den Unterricht“,** die des **Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen.** 804

Variirte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“)
a) fürs Kopfrechnen pro Blatt 1/2 Rp.
b) fürs schriftl. Rechnen per Blatt à 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Wünschen Sie

eine Prima

Nähmaschine

oder ein vorzügliches

Velo

so wenden Sie sich an

O. Kleinpeter, Mech.,

Kirchgasse 33 **Zürich I** Kirchgasse 33

Telephon 2262. 929

Nährcacao (Marke Turner)

Das **feinste** und **vorteilhafteste** in seiner Art. Ärztl. empfohlen für **Blutarme, Magen- u. Verdauungsleidende** und Kinder. Gleichzeitig für **Gesunde,** jung und alt ein 126

Nahrungsmittel I. Ranges.

Erhältlich in braunen Paketen à 1. 20, 60 und 20 Cts. Letzteres reicht für 2 1/2 Liter. Die grossen Pakete sind noch profitabler.

Alleinfabrikant:

S. Hungerbühler, Zürich.

Die beste Schultinte.

Als solche wurde **von der stadtbernischen Lehrmittelkommission geprüft und für sämtliche Primarschulen der Stadt Bern allein akzeptiert unsere rötlich-schwarze, garantiert gute Schulschreibtinte.** In gewöhnlichen Flaschen und **für den Versand in Korbflaschen à 3, 5, 10, 15 bis 20 Liter** und fassweise. 240

Muster auf Verlangen gratis.

Kaiser & Co., Bern.

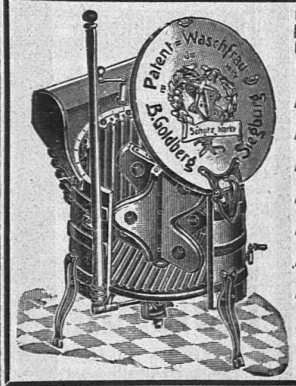

Wasch-Maschinen.

Waschfrau, mit Hebel, in Eichenholz à 80 l. . .	***60*** Fr.
Karin, mit Hebel in Eichenholz, à 80 l.	***70*** Fr.
Karin, mit Hebel in Eichenholz, à 100 l.	***80*** Fr.
Karin, mit Charnierhebelantrieb, in Eichenholz à 80 l.	***75*** Fr.
Karin, mit Charnierhebelantrieb, in Eichenholz à 100 l.	***85*** Fr.
Karin, mit Schwungrad, in Eichenholz à 80 l. . .	***90*** Fr.
Karin, mit Schwungrad, in Eichenholz à 100 l. .	***100*** Fr.
Karin, mit Motor, in Eichenholz à 100 l. . . .	***180*** Fr.

Jedes andere System zu ebenso billigem Preis. — Prospekte gratis und franko.

Siegfried Reinhard, Kerns. 267

Nasenbluten

stillt in promptester Weise

Dr. G. Kimmigs

Haemostat

Ein ärztlich erprobtes, nie versagendes Mittel, das äusserlich angewandt wird. 134

Zum Nasenbluten Neigende werden sicher und ganz geheilt.

Erhältlich in allen Apotheken oder direkt von

Hausmanns Hecht-Apotheke St. Gallen.

Die mechanische Schreinerei 173

G. Bolleter

in **Meilen** am Zürichsee

empfiehlt als vorzüglichstes Subsell die

Grobsche Universalbank

mit den neuesten Verbesserungen — Modell 1906 in allerbester Ausführung — bei zweijähriger Garantie.

Man verlange Prospekte und Zeugnisse.

HELVETIA CICHORIEN

Garantirt rein

Homöop. Gesundheitskaffee
Kaffeegewürz „Aroma“
Kandiszucker Essenz
} Spezialitäten

Allerbeste Fabrikate

laut Gutachten 306

von Koch- und Haushaltungsschulen.

Aarauer

Flüssige Ausziehtusche

schwarz und farbig.

Von Lehrern, Architekten und Ingenieuren als beste Tusche der Gegenwart anerkannt, empfehlen

648 ***Schmuziger & Co.***

In allen Papierhandlungen zu haben.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Thusis

Viamalaschlucht (Graubünden)

Grossartigster u. lohnendster Ausflug für Vereine, Schulen und Touristen. Jährliche Besucherzahl 35000 Personen.

387 (H 1067 Ch) **Der Verkehrsverein Thusis.**

Zweisimmen 1000 Meter über Meer An der Montreux-Berner-Oberland-Bahn

Hotel Krone und Kurhaus.

(Durch Um- und Neubau vergrössert.) 336

Waldung nah. Gr. Garten. Elektr. Beleuchtung. Zentralheizung. Bäder. Douchen. **Familienhaus.** Gr. komfortable Gesellschaftssäle. Restaurant. **Schulen und Vereinen reduzierte Preise.** Prospekte. Höfl. empfiehlt sich **J. Schletti,** alt Lehrer.

Interlaken **Stadthaus-Hotel Unterseen,**

5 Minuten vom Hauptbahnhof, vollständig neu renoviert, 80 Betten, grosse Säle für Vereine und Gesellschaften, empfiehlt sich den Herren Lehrern bei Ausflügen nach Interlaken bestens. Sehr mässige Preise. 301 **Fr. Oehrli.**

Schaffhausen. **Gasthof zum Adler.**

Gutbürgerliches Haus nächst dem Bahnhof.

Für Schulen, Gesellschaften und Vereine mässige Preise. Reelle Weine, offenes Falkenbier, gute Küche. Direkte Strassenbahnverbindung nach dem Rheinfall. — Telephon. — Grosse Stallungen. 308

Es empfiehlt sich höflichst **Max Stiegeler,** Bes.

Hotel und Pension Tellsplatte

Vierwaldstättersee.

An der Axenstrasse (Galerie). In nächster Nähe der Tellskapelle. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telephon. Prächtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen. (H 1599 Lz) 340

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. P. Ruosch.

Neuhausen am Rheinfall.

„Hotel Rheinfall"

zunächst dem Falle und 5 Min. von beiden Bahnhöfen. Bestempfohlenes Haus mit mässigen Preisen. Déjeuners, Diners und Soupers zu fixen Preisen und à la carte zu jeder Zeit. Restauration, Garten, grosse Säle für Gesellschaften, Schulen und Vereine. Tramstation. Bäder. Omnibus zu allen Zügen. 338

J. M. Lermann, Propr.

Schaffhausen. **„Tiergarten"** **am Münsterplatz.**

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für **Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchener und Pilsener Bier,** feine Landweine, gute Küche. 333

Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich

Telephon. **J. Mayer.**

Hotel z. Klausen-Passhöhe

an der Klausenstrasse, Kanton Uri, 1838 Meter über Meer.

Posthaltestelle, 15 Minuten von der Passhöhe. Postablage. Telephon. Eröffnet von Ende Mai bis Mitte Oktober. Aufs beste eingerichtetes Haus mit 50 Betten, in geschützter Lage mit prachtvollem Alpenpanorama. — Vortreffliche Küche, ausgezeichnete Weine. — Bäder im Hause. — Sorgfältige und freundliche Bedienung. Billige Preise. Fuhrwerke zur Verfügung. Postankunft je mittags und abends. Prospekte gratis.

Es empfiehlt sich bestens 365

Em. Schillig, Propr.

Lugano.

Pension Reber i. Paradiso (Tramst.) Zimmer u. Frühstück Fr. 2.50. Billiger (H 781 O) Pensions-Preis. 175

Astano (Tessin)

Pension zur Post

(Familie Zanetti)

638 M. ü. Meer. **Vollständig gegen Norden geschützt.** Überaus sonnige, milde Lage. Gebirgspanorama. Im Winter, Frühling und Herbst mit Vorliebe von **Deutschschweizern** besucht. Gutes bürgerliches Haus. **Familiäre Behandlung.** Pensionspreis inkl. Zimmer nur 4 Fr. pro Tag. Prima-Referenzen. Prospekte gratis und franko. 203

Amerik. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe Erfolg garantirt. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücherexperte, **Zürich. Z. 68.** (O F 7439) 85

ISTITUTO

G. Meneghelli

Tesserete (Ticino)

Raccomandato per l'insegnamento della lingua e per la preparazione agli esami delle amministrazioni federali. — Programma gratis. (H 1839 O) 359

Selbst schwere Fälle

von

Lungenkrankheiten, Keuchhusten, Skrofulose, Influenza

werden überaus günstig beeinflusst und viele gänzlich geheilt durch das 164 (B 476)

Histosan

von

Dr. Fehrlin in Schaffhausen.

Histosan

wirkt so appetitanregend, beruhigend und kräftigend auf den Organismus **wie kein anderes Mittel.**

Nur echt in Originalflaschen à Fr. 4.— in den Apotheken vorrätig, oder wo nicht erhältlich, direkt zu beziehen von **Dr. Fehrlin, Schaffhausen, Y 47.**

Bad Rothenbrunnen Station d. Rh. Bahn Alkal. Jodeisensäuerling.

Am Eingang des an schönen Spaziergängen reichen Domleschgertales. Bade- u. Trinkkuren — Eisenschlammbäder — Elektr. Behandlung — Angenehmer, ruhiger Sommeraufenthalt für jedermann — Ausgedehnte schattige Anlagen — Wald — Mineralwasserversand — Billige Preise.

Saison: 1. Juni bis Mitte September.

Direktion: **J. W. Castelberg-Freiburghaus.** 348

„Rigi-Klösterli"

Hôtel & Kurhaus Schwert

Offen! 349

Schulen und Vereinen bestens empfohlen bei speziell billiger Berechnung.

Telegraph. — Telephon. — 150 Betten.

Mit besten Empfehlungen **Gebr. Schreiber**

GERSAU am Vierwaldstättersee.

Hotel Hof Gersau und Rössli

empfiehlt sich bestens für Ferienaufenthalt, sowie für Schulen und Vereine bei billigster Berechnung. **Dr. Baldegger-Kälin.**

Stans. **Hotel & Pension Stanserhof.**

Best eingerichtetes Haus, grosse Lokale, schattiger Garten. Haltestelle der Engelbergbahn. Vorzügliche Küche, reelle Weine, bescheidene Preise. Elektr. Licht. Schüleressen zu 1 Fr. und höher.

O F 731 315 ***Flueler-Hess.***

BERN-GURTEN

Tramstation Wabern.

Pension u. Restaurant „Schweizerhaus".

Schönster Aussichtspunkt am Wege von Wabern nach Gurten-Kulm. Für kleinere Vereine und ebensolche Schulen besondere Begünstigung. Stadtpreise. Telephon 2327.

Höfl. empfiehlt sich 302 **M. Steiger.**

Rapperswil **Hotel Glashof-Kasino.**

am Zürichsee

Grosser, schattiger Garten. Grosser und kleiner Saal. Telephon. Musik. Aufmerksame Bedienung. Billige Preise. Zweckmässig eingerichtet für Schulen und Vereine.

Mit höflicher Empfehlung 345

F. Oswalds Ww.

Rapperswil **Hotel-Pension Speer.**

vis-à-vis vom Bahnhof

Frdl. Lokalitäten (Saal, grosse Terrasse und Garten) für grössere und kleinere Gesellschaften, sowie Hochzeiten, Vereine, Schulen und Passanten sehr geeignet. 344

Vorzügliche Küche. Reelle Weine. Feines Lagerbier.

Mit höfl. Empfehlung ***Christian Rothenberger.***

Ober-Iberg

2 Stunden ob Einsiedeln 1120 M. ü. M.

„Pension Holdener".

Billige Preise. 4 Mahlz. **Das ganze Jahr geöffnet.** Prospekte gratis beim Offiz. Verkehrsbureau Zürich. Telephon. Dunkelkammer. 342 **Fr. Holdener.**

Vereinsfahnen

in garantirt solider und kunstgerechter Ausführung, sowie Abzeichen, Federn, Schärpen usw. liefern billig

Kurer & Cie. in Wil (Kt. St. Gallen)

Spezialhaus für Kunststickerei.

Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster, usw. nebst genauen Kostenvoranschlägen. Beste Zeugnisse! 716

„SONNENBLICK"

Liederbuch und vollständige Gesangschule für Primar- und Mittelschulen

Von A. Spahr. 144

Vermehrt und revidiert von den HH. **Mathys Lussy**, lauréat de l'institut de France, Paris, in Montreux, **K. A. Burgheer** in Basel und **J. Buri**, Sekund.-Lehrer in Bern.

Ist erschienen

bei **Max Pohl**, Musikalienhandlung in **Basel.**

Vorhang- und Etamin-Stoffe

sowie Spachtel-Rouleaux und Rouleaux-Stoffe jeder Art kaufen Sie ganz besonders vorteilhaft im ersten Zürcher Vorhang-Versand-Geschäft von 228

Moser & Cie, zur Trülle, Zürich I

Verlangen Sie gefl. Muster.

Einige ungefähre Angaben über Breite, Farbe und Preis sind bei der grossen Reichhaltigkeit sehr erwünscht.

Institut für Schwachbegabte

im **Lindenhof** in Oftringen (Aargau, Schweiz).

Geistig und körperlich zurückgebliebenen Kindern wird individueller Unterricht nach bewährter Methode, sorgfältige Erziehung und herzl. Familienleben geboten. Pädagogische und ärztliche Behandlung. Hausarzt: Herr Dr. Hürzeler in Aarburg. Prospekte versendet

58 **J. Straumann**, *Vorsteher.*

Schulhefte

in blauem Umschlag, kartonierte Hefte, Wachstuchhefte, Verwendung von nur besten Papieren und Umschlag. Solid von Hand auf Faden geheftet. Schild und Ia. Löschblatt. Anerkannt vorteilhafteste Bezugsquelle. Lieferanten tausender von Stadtschulen und Gemeindeschulen der Schweiz.

Bitte Muster, Preiscourant und äusserste Offerten zu verlangen. 236

Kaiser & Co., Bern

Schulheftfabrik — Lehrmittelanstalt.

391

Musikinstrumente und Saiten

aus erster Hand! Lehrern Vorzugspreise. Lieferung zollfrei. Katalog frei.

L. P. Schuster

Markneukirchen, Sa.

Nr. 891. 70

Ueber

50 Millionen

Franken innert 24 Monaten.

Ohne Risiko sind in gesetzlich zulässiger Weise **enorme Gewinne** zu erzielen durch Beitritt zu einem Syndikate

mit Fr. 5. — oder Fr. 10. — Monatsbeitrag.

(od. Fr. 220.— einmaliger Beitrag).

Niemand versäume es, den ausführlichen Prospekt zu verlangen, welcher an jedermann gratis u. franko versandt wird. 172

Effektenbank Bern.

Jeder Bruchleidende

dem an einem wirklich passenden und fachmännisch gearbeiteten **Bruchband** gelegen ist, und von dem bisher getragenen niemals befriedigt wurde, wende sich an 152

FELIX SCHENK

(Dr. SCHENKs Nachf.)

Bandagist

Bern — Waisenhausplatz 5.

500

An der **Erziehungsanstalt Erlach** sind zwei Lehrerstellen neu zu besetzen. 354

Anmeldungen sind an den Vorsteher der Anstalt zu richten.

Offene Lehrerstelle.

An der **Bezirksschule Kölliken** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Französisch, Geographie und Geschichte zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2500—2800 Fr.

Hiezu kommen drei staatliche Alterszulagen von 100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn und 300 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 22. April nächsthin der Schulpflege Kölliken einzureichen. 341

Aarau, den 5. April 1906.

Die Erziehungsdirektion.

P. Hermann vorm. J. F. Meyer

Apparate f. d. Physik-Unterricht.

Die Feinmech. Werkstätte befindet sich vom 1. April an

Nordstrasse 18

Elektrischer Betrieb. Telephon.

Gegründet 1867.

Weltausstellung St. Louis 1904 Silbermedaille. 295

Verlag „Helvetia", Lyss

(A. Wenger-Kocher.) 884

In obigem Verlage sind erschienen:

Krenger, Liederfreund, für Oberschulen und Sekundarschulen	12 Expl.	Fr.	2.—
Zahler & Heimann, Des Kindes Liederbuch	12 „	„	2.—
Stucki, Für di Chlyne, Bärndütschi Värsli, kart.	1 „	„	2.—
Spiess, Der Rechnungsunterricht im ersten Schuljahr	1 „	„	—.50
Der kleine Zeichner, 2 Serien Zeichnungsvorlagen, I/II à	1 „	„	—.50
Krenger, Alpenlied, Duett für zwei Singstimmen mit Klavierbegleitung	1 „	„	—.80
Moser, R., Zwei Lieder für gemischten Chor	12 „	„	2.—
Marti, E., Am Grabe unserer Lieben. Leinbd. mit Goldschn.	1 „	„	3.—

Im gleichen Verlage erscheint und kann zum Abonnement bestens empfohlen werden:

„Helvetia", älteste schweiz. Zeitschrift, pro Jahrgang 7 Fr.

A. Siebenhüner, Zürich

Rämistrasse 39.

Instrumenten- und Bogenmacher, Reparateur

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von alten, italienischen u. deutschen **Meisterinstrumenten allerersten Ranges** sowie **Schüler-Instrumenten** f. Anfänger u. Fortgeschrittenere in allen Preislagen.

Verkauf von nur echt ital. u. deutschen erstklassigen Saiten sowie sämtl. Bestandteile f. Streich-Instrumente, Bogen, Etuis etc.

162

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Vertreter
für Uhrenverkauf an Private werden gesucht von
Ch. A. Rode, Uhrenfabrik,
Chaux-de-Fonds. 66
Bitte, verlangen Sie Katalog.

Stellvertretung gesucht
an Bezirksschule Sins (Aargau) für Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie, Buchhaltung, technisches und Freihandzeichnen für ca. drei Monate. Gehalt nach Übereinkunft, Antritt 1. Mai l. J. Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen nimmt entgegen 357
F. W. Sprecher, Bez.-Lehrer,
Sins (Aargau).

Musikinstrumente aller Art und Saiten
liefert in bester Qualität, unter Garantie, bei billigen Preisen
Josef Schreiner,
134 **Schönbach in Böhmen.**
Preislisten gratis. Reparaturen kunstgerecht zu soliden Preisen.

Natur-Wein
garantiert reell und haltbar:

Bester Tessiner	Fr. 22.—	per 100 Liter unfr. geg. Nachn.
Milder Piemonteser	„ 25.—	
Feinster Barbera	„ 32.—	
Alter Chianti	„ 40.—	

Muster gratis. Referenzen von über 20,000 Kunden. 78
Gebr. Stauffer, Lugano.

Apparate
386 für
Funken-Telegraphie
Funken-Induktoren
Wimshurst-Influenzmaschinen
Schul-Akkumulatoren
liefern in feiner Ausführung und prima Qualität zu billigsten Preisen
Keller & Co.,
Zürich V, Utoquai 31.

Hotel z. weissen Rössli
Brunnen, Vierwaldstättersee.
Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschifflände am Hauptplatz gelegen. 79
Grosser Gesellschaftssaal, Raum für za. 300 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert.
Telephon I **F. Greter.**

Rorschach. Gasthof Krone
Den tit. Vereinen, Gesellschaften und Hochzeiten zur Einkehr bei Ausflügen bestens empfohlen. **Grosser Saal,** 800 Personen fassend. Kleinere Säle.
Spezialitäten in Landweinen und **Tiroler.**
Stallung. — Telephon. — Klavierspieler im Hause.
Es empfiehlt sich der Besitzer 385
J. Winkler-Seglias.

Chur Hotel Lukmanier.
Neu aufs modernste eingerichtet. Einzig gegenüber d. Post u. nahe d. Bahnhofe. **Zimmer von 2 Fr.** an. Elektrisches Licht. Zentralheizung.
Komfortables **Restaurant.** Bier v. Fass. Kleine Diners. Feine Veltliner. **Küche anerkannt vorzüglich.**
Touristen, Familien und Vereinen empfiehlt sich unter Zusicherung billiger Preise (H 803 Ch) 305 Der neue Besitzer: **C. Wolf.**

Heiden. Gasthaus und Pension **„Schäfli"**
Den tit. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Billigste Preise. 373
J. Grätzer.

Altdorf Uri **Gasthof zur Krone**
Altempfohlenes Haus. Telephon. Elektr. Beleuchtung. Reelle Weine, gute Küche, Spiess-Bier nach Münchner und Pilsner Art. Alkoholfreie Weine. — Schöne Logis. Grosse Säle für Vereine. Konzertsaal mit Bühne. — Restaurant mit altdeutscher Wein- und Bierstube, dekoriert mit den Wappen aller Urner Geschlechter. — Lesezimmer, Bäder im Hause. Alles neu umgebaut und vergrössert. 366
Vertragspreise mit dem Schweizerischen Lehrerverein.
Es empfiehlt dem tit. reisenden Publikum seine bequem eingerichteten Lokalitäten bei billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung
Familie Nell-Ulrich, Propr.
Sehenswürdigkeit im Hause: Grosse Sammlung urnerischer Alpentiere und Vögel, Holzauswüchse, Kristalle, Versteinerungen.

Gurten-Kulm bei Bern
Gesellschaftsessen für alle Ansprüche und zu allen Preisen.

Taxermässigung für Schulen u. Vereine auf der Elektr. Gurten-Bahn.
Lohnendster Schul- und Vereins-Ausflug.
Rundsicht vom Pilatus bis zur Dent d'Oche (Savoyen), die Jurakette und die Hochebene. — Spielplätze. — Wald.
Nähere Auskunft durch 292
A. Huber-Blesi, *Gérant.*

Bodensee, Schweiz.
Heiden Luftkurort 806 m. über M.
Zahnradbahn von Rorschach aus. 374

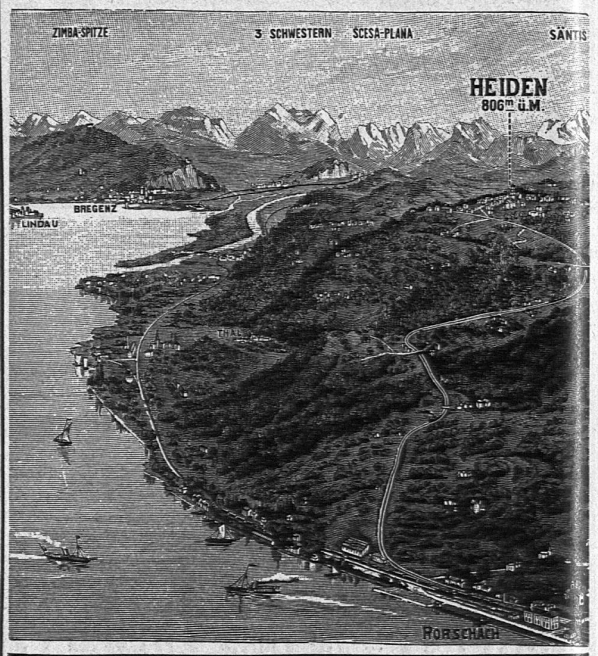

Schulen	Einfache Fahrt		Hin- und Rückfahrt	
	10 u. mehr Personen III. Klasse		10 u. mehr Personen III. Klasse	
	Taxe für eine Person		Taxe für eine Person	
Rorschach nach u. von Heiden				
I. Primar- u. Armenschulen	40 Cts.		60 Cts.	
II. Mittel- u. Hochschulen	55 „		75 „	
Gesellschaften	16—60 Personen III.	61—120 Personen III.	121—180 Personen III.	über 180 Personen III.
	Taxe für eine Person			
Rorschach nach u. von Heiden				
Einfache Fahrt	—.95 Cts.	—.85 Cts.	—.80 Cts.	—.75 Cts.
Hin- und Rückfahrt	1.30 „	1.25 „	1.15 „	1.05 „

Chur Neu renoviert **Café-Restaurant „Calanda"** Neu renoviert
am Postplatz und Bahnhofstrasse
Restauration zu jeder Tageszeit. Carte du jour (Tages-Karte), Diner et Souper. **Münchner Bürgerbräu, Churer Aktienbräu.** Reelle Veltliner Weine, Land u. Weissweine. Gartenwirtschaft.
Höflichst empfiehlt sich **Karl Schöpflin-Hemmi,**
Telephon. 346 Restaurateur.

St. Gallen. „Schmidstube".
Schöne Restaurationslokalitäten, prachtvoller Wirtschaftsgarten. Platz für 300 Personen. — Ausgezeichnetes Bier. Spezialität in verschiedenen Weinen. Reichhaltige Speisekarte. **Schulen und Vereinen ermässigte Preise.** 375
Es empfiehlt sich bestens **Fr. Schatz.**

Interlaken. Alkoholfreies Restaurant Café Rütli
I Rosenstrasse I
4 Minuten vom Westbahnhof — 2 Minuten von der Post.
Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit — Alkoholfreie Weine (Meilen), Bier, Mineralwasser, Kaffee, Thee, Chocolat, Gebäck. Mässige Preise.
Höfl. empfiehlt sich
303 **Frl. L. Bacher.**
Für Schulen und Vereine bei Vorausbestellung Ermässigung.

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen:* Münsingen: Lehrer nach 6 Jahren 150 Fr., nach 12 Jahren 300 Fr. Lehrerinnen nach 6 Jahren 100 Fr., nach 12 Jahren 200 Fr. -ss-

— Mit grosser Mehrheit beschloss die Einwohnergemeinde Dornach, die Lehrstundenzahl vom 5. bis 8. Schuljahr von 12 auf 18 Stunden zu erhöhen. -ss-

— Frauenkappelen hat die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel *verworfen.* -ss-

— Die Eröffnung der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf wird voraussichtlich am Neujahrstage 1907 erfolgen. Der Rohbau des Gebäudes ist fertig gestellt. In der Anstalt werden anfangs etwa 60—70 Kinder Platz finden. -ss-

— *Sissach* beschloss die Errichtung einer gemischten Sekundarschule.

— Die Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn beschloss die Erstellung eines neuen Schulhauses auf Hermesbühl im Kostenvoranschlag von Fr. 776,000. Der Beschluss kam mit 132 gegen 127 Stimmen zustande.

— Schulbauten. Reconvilier. Schulhaus mit Turnhalle. -ss-

— *Eine Schule für drei Kinder* befindet sich jetzt auf der nur von einer einzigen Familie bewohnten *Hallig Süderoog* bei Fellworm. Bisher waren die beiden schulpflichtigen Kinder der Familie auf Fellworm untergebracht, und der Staat zahlte für jedes Kind jährl. 400 M. Nachdem nun noch das dritte Kind schulpflichtig geworden, wurde für die drei Kinder ein eigener Lehrer auf der kleinen Hallig angestellt.

— *Verein für den internationalen Kinderaustausch.* Im Jahre 1903 wurden 25, 1904 bereits 44 und 1905 gar 66 Kinder ausgetauscht, darunter 51 für die Ferien und 13 für ein volles Jahr. Die überwiegende Mehrheit dieses Kinderaustausches fällt auf Deutschland und Frankreich, nämlich 58 von 66, darunter 13 für ein volles Jahr. Zwischen Frankreich und England wurden nur 7 Kinder ausgetauscht. Auf französischer Seite erfreut sich die Einrichtung ganz besonders des Zuspruchs der Beamten, Ärzte, Geschäftsleute und Lehrer.

Joh. Gugolz
Zürich I: Wühre 9 (gegründet 1843).
Zürich III: Badenerstrasse 48.
(Za 1053 g) 20

Best empfohlenes Spezial-Geschäft für
Damen-Kleiderstoffe
jeder Art, farbig und schwarz 20
und **Damen-Konfektion**
vom einfachen bis feinsten Genre. (Za 1029 g)
Stets reichhaltige und preiswürdige Auswahl in allen Saison-Neuheiten.

Stellvertreter gesucht
für Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie an der Bezirksschule Kölliken (Aargau). Dauer der Stellvertretung voraussichtlich ein Vierteljahr; Antritt sofort. Event. Aussicht auf definit. Anstellung. Anmeldungen an **Arthur Frey,** Bezirkslehrer, Kölliken. 379

Stellvertreter gesucht
an eine ungeteilte Sekundarschule des Kant. Glarus auf 1. Mai. Aussicht auf definitive Anstellung. — Offerten unter O L 384 an die Expedition dieses Blattes. 384

Aufmerksamkeit
verdient
die Zusammenstellung
gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft **jedermann** Gelegenheit bietet, sich **durch Barkauf** oder monatliche Beiträge von Fr. 4, 5, 8, 10, 20 und höher zu erwerben. 909
Haupttreffer von Fr. 600,000, 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000 usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt.
Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder spätern Ziehungen zurückbezahlt.
Die nächsten Ziehungen finden statt **I. u. 15. Mai, 1., 15., 20. u. 30. Juni.**
Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die
Bank für Prämienobligationen Bern
14 Museumstrasse 14.

Stoffbüsten.
Wie nebenstehend, prima Fasson und Ausführung.
Ohne Ständer u. ohne Rock Fr. 10
Mit St. u. ohne Rock Fr. 15
Mit St. u. mit Rock Fr. 18
Zollfrei gegen Nachnahme oder vorh. Einsendg. des Betrages bei **Rob. Leonhardt, Konstanz.** (O F 848) 371
Adresse für die Schweiz: **Rob. Leonhardt - Rüegg, Kreuzlingen** (Thurgau).
NB. Angabe d. Taillenweite

Aufsteigende und absteigende Entwicklung im Sonnensystem, auf Grund eines bis dahin übersehenen Umstandes. 378
Preis 70 Cts. Verlag vom Verfasser: **Konrad Wohlgemut, Frasnacht, Arbon.**

Hanteln
½—50 Kg. vorrätig, billigst bei **F. Bender,** Eisenhandlung, Oberdorfstrasse 9, **Zürich.** 59

Stellvertreter
gesucht für voraussichtlich zwei Monate vom 30. April 1906 hinweg an die **Bezirksschule Kulm** (Aargau).
Zu erteilende Fächer: Mathematik, Naturwissenschaft und Zeichnen.
Anmeldungen sind bis längstens den 25. April an das Präsidium der Bezirksschulpflege zu richten. 376
Kulm, 12. April 1906.
Die Bezirksschulpflege.

Offene Sekundarlehrerstelle.
Die an der Sekundarschule **Mollis,** Kanton Glarus, infolge Demission des bisherigen Inhabers frei gewordene Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung ist neu zu besetzen. Besoldung 2800 Fr. bei 28—30 wöchentlichen Stunden. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen bis Ende d. M. dem Präsidenten des Schulrates, Herrn Dr. H. Wegmann in Mollis, einreichen, der zu jeder Auskunft bereit ist. (O F 849) 372
Mollis, den 16. April 1906.
Der Schulrat.

Offene Lehrerstelle.
An der Bezirksschule in **Sins** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie, Schreiben und event. Freihand- und techn. Zeichnen, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2600 Fr., event. mit Zeichnen 2720 Fr.
Hiezu kommen drei staatliche Alterszulagen von 100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn und 300 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren.
Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 29. April nächsthin der Bezirksschulpflege Sins einzureichen. 368
Aarau, den 12. April 1906.
Die Erziehungsdirektion.

Sekundarlehrer.
Die Lehrstelle an der Sekundarschule in **Obstalden** ist sobald möglich neu zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt 2700 Fr. nebst Alterszulagen bis auf 200 Fr. nach kantonalem Gesetz.
Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der hiefür nötigen Ausweise bis **Montag, den 30. April,** einsenden an Herrn Schulpräsident H. Menzi in Filzbach, Kt. Glarus. 360
Obstalden-Filzbach, den 16. April 1906. (O F 816)
Der Sekundarschulrat.

Im Verlag der **Papeterie Kuhn** in **Bern** sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:
N. Jacob-Imhof, Illustrierte Geographie des Kantons Bern, 6. vollständig umgearbeitete Auflage. Gebunden 50 Cts.
N. Jacob, Illustrierte Geographie der Schweiz, 7. Auflage. Gebunden 70 Cts.
N. Jacob, Geographie von Europa, 6. Auflage. Broschiert. 40 Cts.
N. Jacob-Imhof, Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 4. vollständig neu bearbeitete Auflage. Broschiert 60 Cts. OH 6372 363

Im Verlage der Schweizer. Fachschule f. Damenschneiderei u. Lingerie in Zürich V erschien: **Rüeger, Anleitung zur Buchführung,** besonders für Mädchenfortbildungsschulen. Mit einem Anhang: 50 hauswirtschaftliche und geschäftliche Rechnungsaufgaben. — 75 Cts. (O F 840) 367

273 **S. Roeders National-Schulfeder Nr. 11.**

Beste, preiswürdigste Schulfeder.

Heinr. Staub
Möbelfabrik, Zürich I.
Magazine
Mühlegasse 4, 6, 8
am Limmatquai.
Spezialität in kompletten nussb. Aussteuern
von Fr. 950, Fr 1160, Fr. 1570, Fr. 2150. (OF300)
Nussb. matt, Schlafzimmer mit 2 Betten von Fr. 395 an.
Fertig am Lager zur gefl. Besichtigung:
Aussteuern in Tannenholz von Fr. 400.— an.
Jede Garantie.
Kataloge zu Diensten. 123

Wandtafeln
in Schiefer und Holz
stets am Lager 779

Von unübertroffener Güte

Nur echt mit „Soennecken“

Soennecken's Schulfeder

Nr 111

1 Gros Fr 1.35

Ueberall vorrätig * Vertreter: O. DALLWIGK, BASEL * Preisliste kostenfrei

219

Illustrierte botanische Taschenbücher von Dr. B. Plüss.

Handliches Format — hübsche Ausstattung — für Spaziergänge geeignet.

Unsere Bäume und Sträucher. Anleitung zum Bestimmen unserer Bäume und Sträucher nach ihrem Laube, nebst Blüten- und Knospen-Tabellen. 6. Aufl. Geb. M. 1. 40.

Blumenbüchlein für Waldspaziergänger, im Anschluss an „Unsere Bäume u. Sträucher“. 2. Aufl. Geb. in Leinwand M. 2. —.

Unsere Gebirgsblumen. Als Ergänzung zum „Blumenbüchlein für Waldspaziergänger“ herausgegeben. Geb. in Leinwand M. 3. —.

Unsere Getreidearten und Feldblumen. Bestimmung und Beschreibung unserer Getreidepflanzen, auch der wichtigeren Futtergewächse, Feld- und Wiesenblumen. 2. Aufl. Geb. in Leinwand M. 2. —.

Unsere Beerengewächse. Bestimmung und Beschreibung der einheimischen Beerenkräuter und Beerenhölzer. Geb. in Leder-Imitation M. 1. 30. OF866 383

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

271

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **“Koh-i-Noor”** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

222

Pianos
Harmoniums
Simplex-Klavierspiel-Apparate

empfiehlt den Herren Lehrern unter 25 **besonders günstigen Bedingungen**

Alfred Bertschinger,

Oetenbachgasse 24 **Zürich I** Oetenbachgasse 24.

Madame Brice **Professeur Diplomée de Français et de Chant** *de Paris*

Établie à **Vevey** (Lac Léman) **8 Rue des Cheneviers** prendrait chez elle comme pensionnaires 3 jeunes filles désirant apprendre le pur Français ou s'y perfectionner.

Hautes Références.

296 Prospectus sur demande. OF 608

In der Buchhandlung

J. HALLAUER, Oerlikon-Zürich

ist stets vorrätig:

Konrad Ferdinand Meyers Schriften

9 Bände gebunden, Preis Fr. 55. —.

Gottfried Kellers gesammelte Werke

10 Bände gebunden, Preis Fr. 51. —,

welche bei Bestellung sofort geliefert werden gegen monatliche Abonnementsnachnahmen von

nur Fr. 5. —.

Gef. Aufträge erbittet sich J. Hallauer,

790 Buchhandlung, Oerlikon-Zürich.

St. Jakobs-Balsam von Apotheker C. Trautmann, Basel.

Achtung auf die Schutzmarke!

Hausmittel I. Ranges. Heil- u. Wundsalbe

für jedwede offene Stelle oder Verletzung, Wundsein, Krampfadern, Hämorrhoiden, Ausschläge. (OF 582)

252

Ärztlich empfohlen. — In allen Apotheken Fr. 1.25.

General-Dépôt: **St. Jakobs-Apotheke, Basel.**

Schweizerischer Schulbilder-Verlag und Lehrmittelanstalt

Kaiser & Co., Bern.

Verlag des schweizerischen Bilderwerkes und des schweizer. geographischen Bilderwerkes.

Generalvertretung für die Schweiz

des **Leipziger Schulbilderverlages F. E. Wachsmuth (Lehmann-Leutemann), C. C. Meinhold & Söhne, Dresden, F. Schreiber (Engleder), Esslingen.** Engros-Dépôt für Schulen und Buchhandlungen der Verlage **Hölzel in Wien** und **Lutz & Bopp in Stuttgart.**

Alle guten Anschauungsbilder anderer Verleger sind vorrätig.

Stets mehrere tausend Bilder auf Lager. Auswahlsendungen werden bereitwilligst nach allen Gegenden der Schweiz gemacht.

Wir bemerken, dass Einsichtssendungen nur von uns selbst oder von unsern Wiederverkäufern erhältlich sind. Aufträge direkt an die von uns vertretenen Verlage erleiden Verspätungen, da sie zur Ausführung an uns zurückgesandt werden. 239

Illustrierter Lehrmittelkatalog gratis.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

1807 Gründungsjahr der Firma 1807

Atelier für Geigenbau und feine Reparaturen

HUG & Cie., ZÜRICH

vormals GEBRÜDER HUG & Cie

Häuser in Zürich, Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Konstanz, Strassburg, Leipzig.

Auszug aus unserm Hauptkatalog,

der auf Verlangen gratis abgegeben wird.

Neue Violinen:

*Billiges Anfänger-Instrument	Fr.	7.—
*Billige Schüler-Violine	„	10.—
„ „ „ in besserer Ausführung	„	15.—
*Gute Schüler-Violine von ausgewähltem Holze; eingeführt an vielen Anstalten und Seminarien	„	20.—
*Dieselbe in schöner „Amati“-Imitation, beliebte Seminargeige	„	25.—
*Konservatoristen-Qualität, sehr empfohlen, schön gebautes Jos. Guarnerius-Modell	„	35.—
Solo-Violine aus bestgewählt. Material, feine Ausarb.	„	50.—
Dieselbe, von erster Auswahl in Ton und Ansprache	„	60.—
Konzert-Violine in sorgfältigster Ausführung, Instrument mit ausgeprägt noblem Toncharakter.	„	100.—
Dieselbe von erster Auswahl	„	140.—

* Diese Violinen sind vorrätig in vier Grössen und zwar:
1/4 (für das Alter unter 8 Jahren), 1/2 (8 bis 10 J.), 3/4 (10 bis 13 J.), 1/1 (über 13 J.).

Unsern werten Abnehmern bieten wir jede Garantie für reelle, durchaus fachmännische Bedienung. Jede Violine wird vor der Ablieferung in unserm eigenen Atelier geprüft und tadellos gerichtet.

Auf Wunsch Auswahlsendung!

Von alten Meister-Violinen

Referenzen erster Künstler.

halten wir beständig grosses Lager; dieselben sind in unserem eigenen **Züricher Spezial-Atelier** von tüchtigem Fachmanne instand gesetzt und können wir für gute und namentlich

unbedingte Preiswürdigkeit

einstehen. Wir offerieren:

alte **deutsche**	Meister-Violinen von Fr.	80	bis	500
alte **tyroler**	„ „ „ „	100	„	600
alte **italienische**	„ „ „ „	400	„	3000

und bitten im Bedarfsfalle um Einholung unseres Spezial-Kataloges.

Referenzen erster Künstler.

Eigenes Atelier in Zürich für kunstgerechte Reparaturen

Preisvoranschläge. Schätzungen.

unter Leitung eines sehr tüchtigen und erfahrenen Geigenmachers.
Selbst bei ganz defekten Instrumenten und in den schwierigsten Fällen garantieren wir für bestes Gelingen der Reparatur.

Kauf und Tausch alter Streichinstrumente.

Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Bitte wenden!

Komplett mit aller Zubehör ausgerüstete Violinen

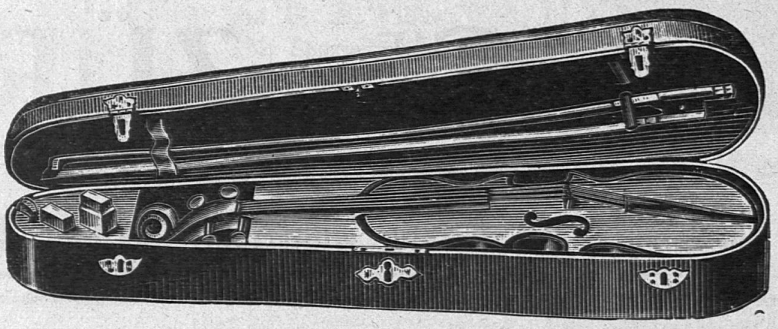

A. **Billige Anfänger-Violine** mit entsprechendem Bogen und ganzgefüttertem Holzkasten, Kolophonium . . . . . Fr. 25. —

B. **Bessere Schüler- und Seminaristen-Violine** mit entsprechendem Bogen und ganzgefüttertem Holzkasten, Kolophonium . . . . . Fr. 30. —

C. **Konservatoristen-Violine,** sehr empfohlenes, schön gebautes Jos. Guarnerius-Modell, mit feinem solidem Holzkasten, entsprechendem Bogen, Kolophonium Fr. 50. —

D. **Konzert-Violine** aus bestgewähltem Materiale in feiner Ausarbeitung, mit elegantem Formkasten (braun oder schwarz), hochfeinem Patentbogen, Kolophonium, 4 Reservesaiten und Stimmpfeife . . . . . Fr. 70. —

Violin-Bogen

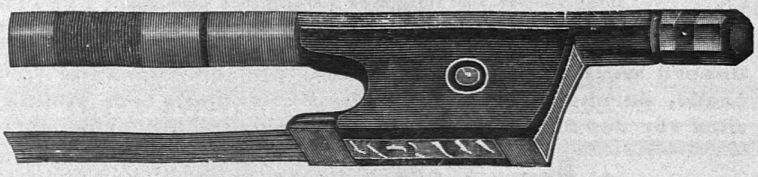

Billige Qualität

aus Pferdeholz, Frosch mit Beinschraube, ordin. . Fr. 2. —
Desgl., Frosch mit Neusilberschraube, gute Qualität „ 3. —

Schul- und Seminar-Qualität

aus Pferdeholz, Frosch mit Neusilberbahn, kräftige Stange . . . . . „ 4. —
aus Brasilholz, feiner Frosch, gute kräftige Stange „ 5. —

Bessere Dilettanten-Qualität

aus Fernambukholz . . . . . „ 8. —
„ „ besser . . . . . „ 10. —
„ „ ausgewählte, gute Stange . . „ 15. —

Künstler-Qualität

aus Fernambuk, bestes Kernholz, leicht, elastisch spannkräftig, angefertigt von Sartory-Paris . . Fr. 22. —
Desgl., von Thomassin-Paris . . . . . „ 25. —
Desgl., angefertigt von Vigneron-Paris . . . . „ 25. —
Desgl., mit echt Silber-Garnitur, von Sartory-Paris „ 40. —
Desgl., von Vigneron-Paris . . . . . „ 50. —
Desgl , von Thomassin-Paris . . . . . „ 50. —
Desgl., von Hill-London . . . . . „ 80. —
Desgl., mit echt Goldgarnitur, von Thomassin-Paris „ 140. —

Mit Auswahlsendung von bessern Violinbogen stehen wir gerne zu Diensten.

Alle Reparaturen an Bogen werden gewissenhaft und prompt ausgeführt.

Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Grosses Lager in neuen Violas, Cellis und Kontrabässen.

Alte Violas, Violoncellos, Kontrabässe, meisterhaft repariert, stets vorrätig.

Violinkästen

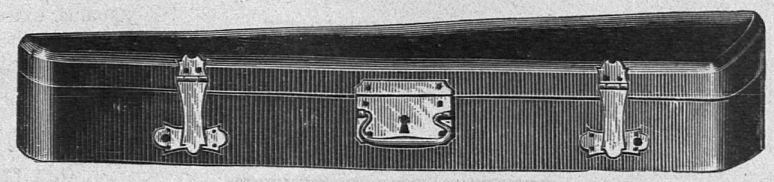

Holz, schwarz lackiert, Schloss, Anlegerhaken, inwendig ganz gefüttert	Fr. 7.—
Dieselbe Ausführung, jedoch mit Springschlössern, Griff auf der Schlossseite	„ 8.50
Holz, schwarz lackiert, feine Ausführung, sehr solide Arbeit, rotflanell gefüttert, Griff auf dem Deckel	„ 11.—
Holz, fein schwarz lackiert, Violinform, leicht, rotflanell gefüttert	„ 14.—
Violinformetui, imitiert Leder, sehr leicht und elegant, braun oder schwarz, feine Fütterung	„ 18.—
Nussbaumholz, naturbraun, poliert, feine Ausführung, weisse Metallgarnitur, feine Fütterung	Fr. 22.—
Violinformetui, echt Rindsleder, braun oder schwarz, mit Samt gefüttert, Patentschloss	„ 32.—
Amerikanisches Violinformetui, echt Leder, sehr leicht, dauerhaft und elegant	„ 60.—
Pariser Palisanderholzkasten, poliert, feinste Samtfütterung, etwas schwer, sonst aber hochfein	„ 60.—

Zubehör für Violine

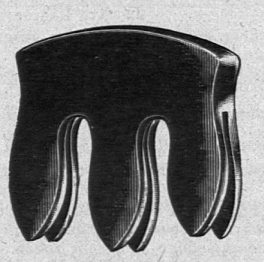

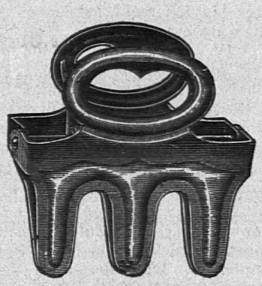

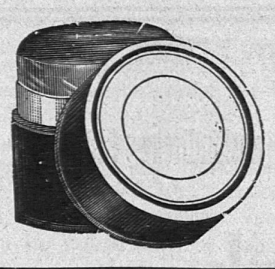

Bogenhaare: Gute weisse Qualität	Fr. —.50
Beste Naturhaare, ungebleicht	„ —.70
Dämpfer: Ebenholz	„ —.30
Horn	„ —.60
Patent-Dämpfer „Moment“ mit Federung, aus Stahl, vernickelt	„ —.40
Tonwolf-Dämpfer, die Violine sehr stark dämpfend; sehr praktisch beim Studieren	„ —.80
Kinnhalter: Aus bestem Ebenholze, neueste Verbesserung mit graviertem Teller	„ 2.—
Mit extra grossem Teller	„ 2.50
Mit stark ausgehöhltem Teller, vorzüglich	„ 3.—
Echt Becker-Patent (amerikanisch) mit Schulterstütze	„ 5.—
Sevcik-Kinnhalter, letzte Neuheit	„ 8.—
Kolophonium: In rundem Karton	„ —.20
In viereckigem Karton	„ —.35
In Buchform „Non plus ultra“	„ —.40
In Radform „Reform“	„ —.50
In runder Metalldose, beste Pariser Marke	„ 1.—
Saitenhalter: Mit Henkelsaite, fertig zum Einhängen	„ —.60
Stege: Mit „Panpi“-Stempel	„ —.15
Mit „Aubert“-Stempel	„ —.20
„ „ „ zum sofortigen Gebrauche hergerichtet	„ —.30
Feinste Qualität, in unserm Atelier der Violine angepasst	„ 1.—
Wirbel: Ebenholz mit Loch	„ —.20
Palisanderholz mit Loch	„ —.20
In unserm Atelier der Violine angepasst	„ —.50
Gelenkhalter: Haussches Patent, ausgezeichnetes Mittel zur Angewöhnung einer guten Haltung der linken Hand	„ 2.70
Schutzdecken für die Violine im Kasten. Hübsche Neuheit, gesticktes Dessin, eine Zierde für jedes Etui	„ 1.60
Schulterkissen für Violinspieler	„ 1.10
Pincette zum Aufziehen der A-Saite	„ —.75

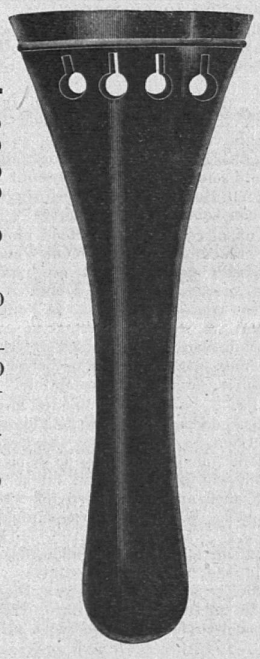

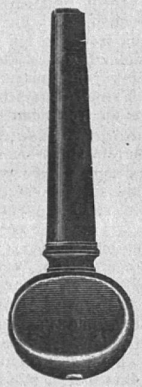

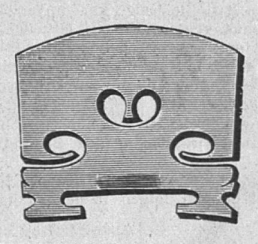

Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Saiten

Dilettanten-Qualität Beliebte, gute und haltbare Saiten.	Stück Fr.	Dutzd. Fr.
Violin E, 2 Längen	—.30	3.—
„ A und D, 2 Längen	—.30	3.—
„ G, 1 Länge	—.30	3.—
Feine Orchester-Qualität Vorzüglich in Ton und Haltbarkeit, aus bestem Materiale von Hand erzeugt.		
Violin E, 3 Längen	—.40	4.—
„ A und D, 2 Längen	—.40	4.—
„ G, 1 Länge	—.40	4.—

„Neptun"-Violin-E-Saiten	Stück Fr.	Dutzd. Fr.
Präpariert gegen Schweisshände und Feuchtigkeit, 2 Längen	—.50	5.50
Stahl-Saiten (sehr haltbar)		
Violin E	—.15	1.50
„ A	—.20	2.—
„ D und G	—.30	3.—

Viola-Saiten
Cello-Saiten
Bass-Saiten

Beste Solisten-Qualität Garantiert echt römisch „Qualità extra", in Tongüte das allerbeste, was in Italien überhaupt erhältlich ist.	Stück Fr.	Dutzd. Fr.
Violin E, 3 Längen	—.60	6.—
„ A, 2 „	—.60	6.—
„ D, „	—.75	7.50
„ G, 1 Länge	—.60	6.—
„ G, echt Silber	1.25	—.—
„ G, doppeldrahtig, mit echt Silber- und Kombinationsdraht gesponnen, absolut drahtsicher	1.40	—.—

Einige Urteile aus unserer grossen Gutachten-Kollektion.

Sehr preiswert! . . Für freundliche Auswahlsendung von Violinen danke ich bestens. Behalten habe ich Nr. 1345. Dieses Instrument ist wirklich sehr preiswert und gefiel es mir auf den ersten Moment. Mein Interessent ist auf das höchste zufriedengestellt. **A. H.**, Musiklehrer in S.

Wirklich sehr schöne Instrumente! . . Sie haben mir mit der Ansichtssendung der drei Violinen grosse Freude gemacht. Es sind alle drei wirklich sehr schöne und auch preiswürdige Instrumente mit vorzüglichem Ton. Ich habe mich nun für die zu Fr. . . . . entschieden. **J. G.**, Lehrer in N.

Reell bedient! . . Gleichzeitig möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen, dass Sie mir ein Paar so gute Violinen verkauft haben und Sie mich, trotzdem ich nichts von Violinen verstehe, so liebenswürdig und reell bedient haben. Mein hiesiger Begutachter sagt, dass es sehr gute und preiswürdige Instrumente seien, die Sie mir gesandt haben. **C. H.** in K.

Très beau son! . . Le violon que vous m'avez envoyé va très bien et a un très beau et bon son. Merci infiniment! **A. J.** in Ch.

Sons puissants et agréables! . . Reçu hier votre envoi. Je vous remercie sincèrement. Emballés soigneusement, l'étui et son précieux contenu sont arrivés en parfait état. Le tout me plait et me satisfait. Le violon surtout est bien intéressant à voir, à étudier avec son aspect vénérable, ses ornements, ses contours gracieux, sa belle volute. J'éprouve un très grand bonheur rien qu'à le voir; il a tout à fait l'air d'un vieil instrument bien conservé. Mais toutes ces qualités extérieures ne me font pas oublier de vous mentionner avec plaisir son timbre sympathique, les sons puissants et très agréables, dont il est susceptible. **A. G.** in P.

Heureux choix! . . Tous les violinistes auxquels j'ai fait voir le violon, que j'ai acquis pour ma fille, me félicitent de cet heureux choix. Ces félicitations, je vous en fais part, parce que c'est vous qui avez décidé du choix. Ces félicitations vous reviennent donc de plein droit. **E. R.** in L.

Bewundern muss ich, wie es möglich ist, für so wenig Geld die „Geige" zu haben; freue mich, auch armen Schülern für wenig Geld ein gutes Instrument geben zu können. Werde Sie gern empfehlen. **K.**, Kammermusiker.

Zugleich freue ich mich, mitteilen zu können, dass die „Amatigeige" ausgezeichnet gefällt und in jeder Hinsicht befriedigt. Prof. Dr. **St.** in B.

Vielen Dank für die gesandte Amatigeige. Dieselbe ist für den Preis grossartig und macht Ihrem Geschäft alle Ehre. **Degener**, Lehrer in W.

Ich bin mit der gesandten feinen Geige recht zufrieden. Rektor **A. K.**

Die Ihnen bestellte Geige kam unversehrt in meinen Besitz, und kann ich Ihnen zu meiner grossen Freude mitteilen, dass es wirklich eine prächtige Violine im Ton sowie in tadellosester Ausführung ist. Ich werde dieselbe, wo ich nur kann, mit gutem Gewissen empfehlen. **O. H.**

Anbei folgt Betrag für die zur Probe gesandte „Amatigeige". Ich finde dieselbe *sehr preiswert*. **D.**, Hauptlehrer in H.

Mit der gelieferten Geige bin ich sehr zufrieden, und werde ich nicht versäumen, Ihre Firma in meinem Bekanntenkreise zu empfehlen. **A. K.**, Lehrer.

Bin mit der Geige sehr zufrieden. Ihre Firma empfiehlt sich selbst. Weitere Bestellungen folgen in den nächsten Tagen durch einen Kollegen. **A. B.**, Lehrer.

Besten Dank für Übersendung dieser schönen und Dilligen Schulvioline, insonderheit für Ihr wohlwollendes Entgegenkommen. bie Violine hat allen, die sie gesehen haben, sehr gefallen und übertraf meine Erwartungen bedeutend. **G. M.**, Lehrer in B.

Bin mit der Violine sehr zufrieden. **J. A.**, Lehrer in H.

Die gelieferte Geige ist noch hoch über meine Erwartungen ausgefallen. Dieselbe ist unversehrt hier angekommen, und kann ich Ihr Haus so viel als möglich allen, die etwas Gutes, Reelles beziehen wollen, bestens empfehlen. **Sch.**, Lehrer in St.

Für die mir gütigst übermittelte Auswahlsendung bestens dankend, teile Ihnen mit, dass beide Geigen vorzüglich sind. Die Amati-Geige, ein volltöniges Instrument, habe ich behalten. In meinem Bekanntenkreise werde ich Sie empfehlen und bei fernerem Bedarf mich Ihrer Firma gern erinnern. **P. P.**, Lehrer.

Empfing heute Mittag Ihre werte Sendung und spreche Ihnen für freundliches Entgegenkommen herzlichen Dank aus, ebenso nochmals volle Anerkennung der Vorzüge der beiden Violinen, selbige sind sehr schön. **O. K.**, Lehrer.

Mit der von Ihnen erhaltenen Geige bin ich recht zufrieden. Kenner haben dieselbe im Preise bedeutend höher taxiert. **F. Sch.**, Lehrer und Kantor in W.

Wie Sie sich vielleicht noch erinnern, schickten Sie mir am 1. Februar meine Geige zurück, die Sie repariert haben. Mit der Reparatur bin ich *sehr zufrieden*. Das Instrument ist in Bezug auf Ton und Äusseres nicht mehr zu erkennen. Ich spreche Ihnen nochmals meinen besten Dank aus etc. etc. **G. B.**, Lehrer in G.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Ihnen mitteilen zu können, dass die an meiner Guarnerius-Geige vorgenommene Reparatur *vorzüglich* geglückt ist etc. etc. **A. M.** in Z.

Über die Reparaturen kann ich nur meine vollste Zufriedenheit aussprechen; die eine ist sogar ausgezeichnet, und ich werde Ihr g. Haus, wo ich kann, aufrichtig und überzeugt empfehlen. Ich habe schon vielerorts Reparaturen vornehmen lassen. Keine einzige wurde so tadellos ausgeführt etc. etc. Dr. **F.** in Z.

GEBRÜDER HUG & Co. haben für mich und meine Schüler wiederholt Reparaturen ausgeführt und Violinen, Bogen etc. geliefert, die mich in künstlerischer Beziehung vollauf zufrieden stellten. **William Ackroyd**, Konzertmeister in Zürich.

Herren GEBRÜDER HUG & Co., Zürich. Gerne spreche ich Ihnen hiermit meine vollste Befriedigung aus über die verschiedenen Instrumente und Reparaturen, die mir durch Ihr Spezialatelier für Streichinstrumentenbau besorgt worden sind. **Ernst Mahr**, Solocellist des grossen Tonhalleorchesters in Zürich.

. . . Ho ricevuto il violino che le lasciai onde fosse riparato e m'affretto a dichiararle che ho trovato il lavoro di mia completa soddisfazione. L'asta, altre all' essere di misura perfetta è comodissima; così pure le altre riparazioni fatte al mio violino sono perfettamente conformi a quanto desideravo. La ringrazio di tutto cuore per la gentilezza usatami. **R. Stiassi**, del Conservatorio di Bologna.

Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Mandolinen, Guitarren, Zithern etc. etc.

Bitte verlangen Sie unsern illustr. Katalog.

Grosses Lager in Pianos und Harmoniums in allen Preislagen. — In- und ausländische Fabrikate.

Kauf. — Tausch. — Miete.

Hug & Cie., Zürich

vormals GEBRÜDER HUG & Cie

Vorteilhafteste Bezugsquelle für Streichinstrumente.

Zur Praxis der Volksschule.
Beilage zu Nr. 16 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.
1906. April. № 4.

Einführung in die Wechselkunde.

Von Prof. Dr. *J. Fr. Schär.*

Elementare Belehrungen über den Wechsel gehören keineswegs nur in die untern Klassen der Handelsschulen. Wer mitten im Geschäftsleben steht, insbesondere den Verkehr des Kleingewerbestandes mit Volks- und Handwerkerbanken und mit ihren Lieferanten kennt, muss zu der Überzeugung kommen, dass der Wechselverkehr in den breitesten Schichten des gewerbetreibenden Volkes eingedrungen ist. Nun ist aber der Wechsel ein nicht ungefährliches Instrument! wie das Gift in der Hand des Arztes als wohltätiges Heilmittel verwendet wird, dagegen in der Hand des unwissenden Laien das grösste Unheil stiften kann, so ist auch der Wechsel nur für denjenigen Geschäftsmann eine Wohltat, welcher einerseits die Pflichten kennt, welche das Gesetz demjenigen vorschreibt, der mit dem Wechsel zu tun hat, andererseits die Folgen ermisst, welche die Nichterfüllung der Wechselverbindlichkeiten nach sich zieht.

Darum hat auch die Volksschule in ihren in die Praxis auslaufenden Oberstufen eine dankbare Aufgabe, ihre Schüler in die Wechselkunde einzuführen. Nun gehört aber die pädagogisch zweckmässige u. sachlich richtige Darbietung dieses Unterrichtsgebietes unzweifelhaft zu den schwierigsten methodischen Problemen. Wir glauben daher einer grossen Zahl unserer Kollegen einen Dienst zu erweisen, wenn wir hiernach den Versuch machen, den zu diesem Gebiete gehörenden Unterrichtsstoff in einem den praktischen Bedürfnissen ausreichend dienenden Umfang zu umschreiben und in der Weise methodisch zu gestalten, dass er von einem Volksschüler der Oberklassen verstanden werden kann. In bezug auf die Eingliederung dieses Unterrichtsstoffes in das Gesamtprogramm vertreten wir die Meinung, dass er im Anschluss an den Unterricht im Rechnen und in der Rechnungsführung, oder auch in den Geschäftsaufsätzen behandelt werden kann.

Wir schicken ferner voraus, dass die nachfolgende Darstellung einen kleinen Ausschnitt aus dem kürzlich erschienenen Werke bildet:

„Musterbuchhaltung für das Kleingewerbe“, Darstellung des Rechnungswesens für alle Zweige des Kleingewerbes, nebst *Betriebs-* und *Kalkulationslehre* für *Handwerk* und *Detailhandel*, sowie Anhang Darstellung des Wechselverkehrs: Ein Wegweiser zum Wohlstand von Prof. Dr. *J. Fr. Schär.* I. Band der Sammlung Schär-Langenscheidt. Preis 2 Mark (Fr. 2.70). Verlag von Dr. P. Langenscheidt, Berlin.

1. Entstehung des Wechsels.

Hermann Bolz, Schreinermeister in Thalheim hat von *Wilhelm Bauer in Basel* verschiedene Sorten von Werkholz bezogen. Wilhelm Bauer hat die bestellten Waren am 31. März versandt, darüber eine Rechnung (Faktura) ausgestellt im Betrage von Fr. 853, zahlbar in zwei Monaten; er zieht dafür am gleichen Tage einen Wechsel auf Hermann Bolz.

Im Anschluss an diesen Geschäftsvorfall gelangen wir auf dem Wege des Abfragens und Erklärens zu folgenden Ergebnissen:

1. *Wilhelm Bauer ist Gläubiger, Hermann Bolz ist Schuldner;* das Kreditverhältnis ist entstanden, weil der Holzhändler in Basel dem Schreinermeister in Thalheim Waren auf Zeit oder „auf Ziel“ verkauft hat.

2. Die Forderung des Wilhelm Bauer entsteht am 31. März 1906, d. h. an dem Tage der Ausstellung der Faktura bezw. der Absendung der Waren; die Schuld des Hermann Bolz ist aber erst nach zwei Monaten fällig; zwischen Entstehung der Forderung und Eingang des Gegenwertes liegt also eine zeitliche Trennung von zwei Monaten.

3. Die Forderung ist in Basel zu bezahlen; der Schuldner wohnt aber in Thalheim, das etwa 200 km. entfernt ist; zwischen Forderung und Schuld besteht also auch eine räumliche Trennung.

4. Will nun Wilhelm Bauer sein Geld sofort, also am 31. März und zwar in Basel erhalten, dagegen Hermann Bolz erst am 31. Mai und zwar in Thalheim zahlen, so müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

a) Es muss ein Mittel erfunden werden, durch welches einerseits die räumliche Trennung zwischen Basel und Thalheim, anderseits die zeitliche Trennung zwischen 31. März und 31. Mai überwunden werden.

b) Zu diesem Zwecke muss eine Mittelperson eintreten, welche bereit und imstande ist, die örtliche und zeitliche Trennung zwischen Forderung und Schuld zu überwinden. Nun gibt es tatsächlich solche geschäftliche Unternehmungen, welche derartige Aufgaben gewerbsmässig besorgen; es sind dies die Banken. Überall, wo Verkehr und Handel bestehen, besitzen sie ihre Niederlassungen, ziehen sogar die kleinsten Ortschaften in ihr Netz; diese Banken stehen untereinander in Verbindung, ähnlich wie die Postämter, und bilden daher eine netzartige Verkettung durch das ganze Land.

c) Die Forderung des Wilhelm Bauer, welche bei ihrer Entstehung zunächst eine sogenannte offene Buchforderung ist, muss eine neue Form annehmen, durch welche der Bestand derselben über alle Zweifel erhaben, einwandfrei und sicher dokumentiert wird. Die Möglichkeit hierzu besteht; Wilhelm Bauer kann in einem besonders abgefassten Brief erklären: „Die Forderung auf Hermann Bolz besteht, und ich garantiere jedermann, der diesen Brief rechtmässig erwirbt, für die richtige Bezahlung, und zwar so gewiss und sicher, dass ich die Zahlung selbst leiste, wenn Hermann Bolz dies nicht tut.“

d) Aber auch der Schuldner Hermann Bolz muss auf Verlangen auf diesem von Wilhelm Bauer geschriebenen Briefe bezeugen, dass er am Verfalltage zahlen wolle.

e) Wie man sieht, handelt es sich im wesentlichen darum, die Forderung des Wilhelm Bauer von der Form einer gewöhnlichen Buchforderung zu befreien, sie in eine einwandfreie, von ihm garantierte Briefform umzuwandeln, diesen Brief zum Träger der betreffenden Geldsumme zu machen, so dass, wer diesen Brief rechtmässig erworben hat, nicht nur das einzige und ausschliessliche Recht auf die Summe von 853 Fr., am 31. Mai einzuziehen, hat, sondern auch das andere Recht, bei Nichtbezahlung durch Hermann Bolz auf Wilhelm Bauer zurückzugreifen, und von diesem Bezahlung des Betrages und der damit verbundenen Kosten zu verlangen.

f) Hieraus folgt, dass ein solcher Brief, welcher zum Träger einer Geldsumme geworden und sowohl vorwärts als rückwärts geschützt ist, einen Wert hat, also zum Wertpapier geworden ist, das man kaufen und verkaufen kann. Man nennt einen derartigen Brief Wechselbrief. Als erster Besitzer und Aussteller dieses Briefes hat Wilhelm Bauer Gelegenheit, ihn in Basel zu verkaufen, so dass er sofort, also am 31. März, den Gegenwert der Forderung an Hermann Bolz erhält, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass er eine dritte Person, eine Bank, findet, die gewillt ist, dieses Geschäft zu machen, was voraussetzt, dass sie dem Wilhelm Bauer Zutrauen schenkt, und ihn für fähig erachtet, die Summe wieder zurückzuerstatten, falls der Wechselbrief unbezahlt zurückkommen sollte.

g) Es ist nun wiederum selbstverständlich, dass der erste Käufer dieses Wertpapieres nicht durchaus ein Bankhaus sein muss, dass es auch andere Geschäftsleute gibt, die einen solchen Wechselbrief gerne kaufen oder an Zahlungsstatt nehmen; Wilhelm Bauer kann ihn also auch einem seiner Lieferanten an Zahlungstatt für empfangene Ware aushändigen, oder sich den Wert in Rechnung gutschreiben lassen.

h) Wir nehmen an, dass der erste Käufer dieses Wertbriefes die Basler Handelsbank sei. Diese kann den Wechselbrief auch wieder verwenden, und zwar:

aa) indem sie denselben an ein anderes Bankhaus gibt, mit welchem sie in Rechnung steht;

bb) indem sie den Wechsel einem Geschäftsmann verkauft, welcher damit eine Schuld decken will; der neue Käufer verwendet demnach also den Wechselbrief als Zahlungsmittel.

In beiden Fällen macht also der Wechselbrief ein Reise, die nach Zeit und Ort beschränkt ist; nach der Zeit, weil er am 31. Mai bei Hermann Bolz vorgewiesen werden muss; nach dem Ort beschränkt, weil die Vorweisung in Thalheim erfolgen muss.

i) Hieraus folgt weiter: der Wechselbrief muss spätestens am 31. Mai in Thalheim angelangt sein; die Person in Thalheim, welche den Wechselbrief am 31. Mai besitzt, ist die letzte, welche ihn empfangen kann; denn es liegt offenbar in ihrer Pflicht, den Wechselbrief an diesem Tage dem Hermann Bolz zur Zahlung vorzuweisen; Hermann Bolz bezahlt, aber nur gegen Rückgabe des quittierten Wechselbriefes. Scheinbar hat er an den Überbringer bezahlt, etwa wie man eine Postnachnahme dem Postboten entrichtet. Allein in Wirklichkeit hat Hermann Bolz seine Schuld an Wilhelm Bauer in Basel bezahlt. Die anfänglich gestellte Aufgabe, Zeit und Raum zwischen Gläubiger und Schuldner zu überbrücken, ist durch den Wechselbrief gelöst worden.

2. Darstellung des Wechselbriefes. Wechselrecht.

Zum bessern Verständnis des hiernach zu entwickelnden Wechselbriefes wollen wir das Verhältnis zwischen den beiden Personen vor Entstehung des Wechsels veranschaulichen.

Darstellung des Verhältnisses vor Entstehung des Wechselbriefes.

Basel.		Thalheim.
Wilhelm Bauer,	**Räumliche Trennung** ← → = 200 Kilometer.	**Hermann Bolz,**
Lieferant und Gläubiger.		Kunde und Schuldner.
Forderung 853 Fr.		**Schuld 853 Fr.**
Entstehung der Forderung:		**Verfall der Schuld:**
31. März.	**Zeitliche Trennung** ← → = zwei Monate.	**31. Mai.**
Offene Buchforderung.		**Offene Buchschuld.**

Um dieses Verhältnis in die Form eines Wechselbriefes umzuwandeln, ist eine Mittelperson nötig; es ist dies, wie erwähnt, die Basler Handelsbank. Der Brief lautet:

Basel, den 31. März 19 . .

Herrn *Hermann Bolz* in Thalheim.

Hiermit beauftrage ich Sie, am 31. Mai 19 . . gegen diesen Wechselbrief an die Basler Handelsbank die Summe von

Franken achthundertfünfzig und drei

zu bezahlen und mich dafür laut besonderer an Sie direkt gerichteter Anzeige in Rechnung zu belasten.

Den Wert für diesen Wechselbrief habe ich von der Basler Handelsbank erhalten.

Wilhelm Bauer.

Es wird nun jedermann auffallen, dass in diesem Briefe verschiedene Dinge nicht enthalten sind, welche wir früher als notwendig erklärt haben. So z. B. steht nicht darin, dass die Mittelperson, die Basler Handelsbank, das Recht habe, den Wechselbrief weiterzubegeben; nichts von dem Garantieversprechen des Wilhelm Bauer, nichts von der Pflicht des letzten Inhabers, noch derjenigen des Hermann Bolz. Die Sache verhält sich so.

Die Kaufleute aller Länder bedienen sich des Wechselbriefes schon seit vielen hundert Jahren. Um nun die vielen teils recht schwierigen Verhältnisse zu regeln, haben die meisten Staaten besondere Gesetze erlassen, in welchen alle die tausend möglichen Fälle, die beim Verkehr mit diesem wichtigen Wertpapier vorkommen, geordnet sind. Dieses Gesetz heisst Wechselrecht.

Wer nur in irgend einer Weise an diesem Geschäfte teilnimmt, unterwirft sich auch widerspruchslos den Bestimmungen des Wechselrechtes. Es verhält sich damit ähnlich, wie etwa mit den Pflichten eines Soldaten; sobald er das vaterländische Ehrenkleid anzieht, steht er unter besonderen Gesetzen, die er selbstverständlich kennen und befolgen muss.

3. Die Form des Wechsels.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Wechselrechtes beziehen sich zunächst auf Form und Inhalt des Wechselbriefes. Die bezüglichen gesetzlichen Vorschriften werden am leichtesten verständlich, wenn wir dem oben dargestellten Brief diejenige Form geben, welche der Wechsel gewöhnlich hat. Man wählt ein längliches Stück Papier, schreibt den Inhalt auf die Vorderseite und lässt die Rückseite frei für die Beurkundung der Übertragungen und der Quittung.

per 31. Mai 19... auf Thalheim.

Basel, den 31. März 19 . . *Für Fr. 853.—*

Am 31. Mai 1906 zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel

an die Ordre der Basler Handelsbank die Summe von

Franken achthundertfünfzig und drei

den Wert in Rechnung und stellen es auf Rechnung laut Bericht.

Herrn Hermann Bolz

No. 487 in Thalheim.

Wilhelm Bauer.

Vergleicht man nun den vorstehenden Wechsel mit dem obstehenden Brief, so ergibt sich folgendes:

A) Es treten zunächst **drei Personen** auf:

1. diejenige, welche den Wechselbrief schreibt; es ist dies der Wechselaussteller oder Trassant, Wilhelm Bauer. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass er seinen Namen als Unterschrift hinsetzt.

2. der Name der Person, an welche der Brief gerichtet ist. Es ist dies Hermann Bolz; er ist der Wechselbezogene oder Trassat. Man beachte, dass das nicht die Unterschrift des Bezogenen, sondern nur seine vom Aussteller geschriebene Adresse ist.

3. der Name der Mittelsperson, welche den Wechsel aus der Hand des Ausstellers empfängt und dafür den Wert ver-

gütet. Diese heisst Wechselnehmer oder Remittent. (Basler Handelsbank.)

B) Der Brief enthält ferner **zwei Ortsangaben** und zwar:

4. den Ort, wo der Wechsel geschrieben worden ist; es ist der Ausstellungsort: Basel.

5. den Bestimmungsort, wo der Wechsel bezahlt werden soll; der Zahlungsort: Thalheim.

C) Im Brief müssen im weiteren **zwei Zeitpunkte** angegeben werden, nämlich

6. Tag, Monat und Jahr der Ausstellung: 31. März 1906,

7. das Datum, an welchem die Zahlung zu leisten ist; es ist dies der Verfalltag des Wechsels: 31. Mai 1906. (Man merke sich, dass es nicht genügt, nur „31. Mai" zu setzen; jedes Jahr hat einen 31. Mai; es muss daher genau das Jahr angegeben werden.

D) Nun fehlen noch **zwei wesentliche Bestimmungen:**

8. Die Angabe der Wechselsumme, wobei man zunächst die Münzeinheit (Franken) näher bezeichnen muss, sodann die Summe, die man in Worten schreibt, um Irrtum und Betrug zu verhüten.

9. Von ganz besonderer Bedeutung ist das Wort „Wechsel"; nur wenn diese Bezeichnung im Texte enthalten ist, gilt der Brief als wirklicher Wechsel im Sinne des Gesetzes; durch diese entscheidende Bezeichnung wird festgestellt, dass sich alle beteiligten Personen dem Wechselrecht unterwerfen.

Der Ort der Ausstellung und das Datum der Ausstellung gehören stets zusammen, so dass Punkt 4 und 6 in einen zusammenfallen, und der Wechsel somit nur acht wesentliche Bestimmungen enthält.

Die wesentlichen (gesetzlichen) Erfordernisse des Wechsels sind also: 1. Angabe des Ortes und Zeitpunktes der Ausstellung des Wechsels; 2. die Verfallzeit; 3. die Bezeichnung „Wechsel"; 4. der Name des Empfängers (Remittenten); 5. die Höhe der Geldsumme, welche gezahlt werden soll; 6. der Name des Bezogenen (Trassaten, Zahlungspflichtigen); 7. die Angabe des Zahlungsortes; 8. die Unterschrift des Ausstellers.

4. Die gebräuchlichen, aber gesetzlich nicht vorgeschriebenen Bestandteile des Wechsels.

Ausser den acht gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen enthält der Wechsel, alter Übung gemäss, noch folgende, gesetzlich nicht notwendigen Bestandteile.

1. Die Wechselsumme in Ziffern geschrieben.

2. Die Angabe, ob ein Wechsel ein Prima-, Sekundawechsel oder ein Solawechsel sei.

3. Der Zusatz zum Namen des Wechselnehmers „oder Ordre"; hiermit will der Aussteller dem Wechselnehmer das Recht einräumen, den Wechsel nach Belieben weiter zu begeben; die Basler Handelsbank kann den Zahlungsauftrag an eine andere Person beordern. Dieser Zusatz ist deswegen überflüssig, weil auch ohne denselben der Wechselnehmer zur Weiterbegebung berechtigt ist.

4. „Den Wert erhalten" oder „den Wert in Rechnung". Hiermit erklärt der Aussteller, dass er vom Wechselnehmer den Gegenwert des Wechsels erhalten habe. Da der Aussteller den Wechselbrief gibt und dafür den Gegenwert in Geld, Waren oder Rechnung erhält, so ist in der Tat durch diesen Brief ein Auswechseln erfolgt. Aus diesem Grunde wurde dieser Brief auch Wechselbrief benannt; später liess man das Wort Brief weg, so dass man heute nur noch kurz vom Wechsel spricht.

5. „Und stellen ihn auf Rechnung". Mit diesen Worten wendet sich der Aussteller an den Bezogenen (Hermann Bolz); er will ihm damit sagen, der Bezogene (Bolz) möge bei der Einlösung des Wechsels den Aussteller in Rechnung belasten.

6. „Laut Bericht". Der Aussteller verspricht hiermit, dem Bezogenen einen besonderen Brief (den sog. Avisbrief) zu schreiben, in welchem er ihn von der Ausstellung des Wechsels und dem wesentlichen Inhalt desselben in Kenntnis setzt.

7. Die Nummer. Jeder Wechsel erhält eine besondere Nummer, welche der Aussteller zur Kontrolle benützt.

5. Besondere Erklärungen zum Wechseltext.

Einige der wesentlichen Bestimmungen des Wechsels bedürfen noch einer besonderen Erklärung:

a) Die Angabe des Verfalltages. Dieser kann zunächst ein genau bestimmter Kalendertag sein, z. B. am 31. Mai 1906.

Der Ausdruck „Mitte des Monates" bedeutet immer den 15., „Ende des Monates" immer den letzten Tag dieses Monates.

Es gibt auch Sichtwechsel; in diesen heisst es: „bei Sicht" oder „bei Vorweisung zahlen Sie".

Datowechsel sind solche, bei welchen der Verfalltag eine bestimmte Zeitstrecke nach dem Ausstellungstage angegeben ist; z. B. „acht Tage dato" heisst acht volle Tage nach dem Ausstellungstag. Drei Monate dato bedeutet, dass der Zahlungstag drei Monate nach dem Ausstellungstag ist. Hierbei ist folgendes zu bemerken:

Acht Tage sind nicht eine Woche, sondern wirkliche acht Tage.

Vom 28. Februar ein Monat dato ist der 28. März, nicht der 31. März; vom 31. März ein Monat dato ist der 30. April.

Ein Wechsel auf einen Tag, der nicht im Kalender steht, z. B. auf den 31. April, ist ungültig.

b) Der Wechselnehmer. Es ist nicht üblich, beim Wechselnehmer dessen Domizil beizusetzen, weil dasselbe, wie später erklärt wird, dem ersten Indossament zu entnehmen ist. Der Wechsel kann auch auf eigene Ordre lauten; der Aussteller hat noch keinen Wechselnehmer gefunden; er behält sich in diesem Falle das Recht vor, seinen Wechselnehmer erst auf der Rückseite zu bezeichnen. In einem solchen Wechsel heisst es: „Zahlen Sie ... an die Ordre von mir selbst." Das Wertbekenntnis lautet dann: „Wert in mir selbst."

c) Zahlungsort. Gewöhnlich ist der Wohnort des Bezogenen auch der Zahlungsort, allein es ist gestattet, den Wechsel an einem anderen Orte als dem Wohnorte des Bezogenen zahlbar zu stellen. Ein solcher Wechsel heisst domiziliert.

6. Gültigkeit des Wechsels.

Die Gültigkeit des Wechsels hängt davon ab, dass er der vom Gesetz vorgeschriebenen Form entspricht, d. h. dass er alle die erwähnten acht wesentlichen Bestimmungen vollständig und in richtiger Weise enthält. Das dem Wechsel zugrunde liegende Geschäft kommt bei der Beurteilung von dessen Gültigkeit nicht in Betracht. Nicht selten entstehen Wechsel, ohne dass der Aussteller Gläubiger des Bezogenen wäre. Der Wechsel dient eben gar verschiedenen Bedürfnissen, besonders ist er auch ein Kreditpapier.

7. Die Verhältnisse zwischen dem Aussteller und Bezogenen vor und nach der Ausstellung des Wechsels.

Zur Veranschaulichung der Umwandlung eines gewöhnlichen kaufmännischen Schuldverhältnisses in ein Wechselverhältnis fügen wir nachstehende Tabelle (S. 24) bei. Zum Verständnis derselben schicken wir voraus, dass der Wechselnehmer, die Basler Handelsbank, dem Aussteller Wilhelm Bauer am 31. März Fr. 845.— für den Wechsel bar bezahlt hat. Sie hat ihm also Fr. 8.— für Diskont abgezogen. Ferner wird angenommen, dass der Wechsel durch verschiedene Hände geht und vor dem 31. Mai an die Genossenschaftsbank in Thalheim übergeht, welche an diesem Tag den Wechsel im Domizil des Hermann Bolz vorweist und dort die Wechselsumme bar empfängt.

8. Die Annahme des Wechsels.

Zum vollen Verständnis der vorstehenden Darstellung im besonderen und des Wechselverkehrs im allgemeinen gehören noch verschiedene Erklärungen, zunächst über die Annahme.

Der Gläubiger W. Bauer in Basel hat nicht ohne weiteres das Recht, auf Grund seiner Faktura einen Wechsel auf H. Bolz zu ziehen; es muss darüber eine Verständigung vorausgegangen sein. Diese erfolgt gewöhnlich schon bei Abschluss des Kaufvertrages; W. Bauer hat den Kauf unter der Bedingung abgeschlossen: „Zahlbar gegen meine Ziehung

Veranschaulichung der Entstehung des Wechsels aus den durch Kauf entstehenden Rechten und Verpflichtungen im Warenhandel.

A. Verhältnis vor Entstehung des Wechsels.

Basel, Wohnort des Verkäufers . . .	**örtliche Trennung** = 200 *km.*	**Thalheim**, Wohnort des Käufers
Wilhelm Bauer, Lieferant und Gläubiger		**Hermann Bolz**, Kunde und Schuldner
Forderung: Fr. 853. —		**Schuld:** Fr. 853. —
Entstehung der Forderung am 31. März	**zeitliche Trennung** = zwei Monate	**Verfall der Schuld am 31. Mai**
Offene Buchforderung (nicht verkäuflich, weil bestreitbar).		**Offene Buchschuld** (ohne zwingende Verpflichtung, bestreitbar).

B. Umwandlung in Wechsel mit Hilfe einer Mittelsperson.

Basler Handelsbank = Wechselnehmer.

Basel = Ausstellungsort	Örtliche Trennung überbrückt	**Thalheim = Zahlungsort**
Wilhelm Bauer = Wechselaussteller[1]) .		**Hermann Bolz = Wechselbezogener**[2])
Wechselsumme = Fr. 853. —		**Wechselsumme = Fr. 853.** —
Umgewandelt in eine verkäufliche Wechselforderung, weil garantiert		**Umgewandelt in eine unwiderrufliche Wechselschuld, weil akzeptiert.**
31. März 1906. Ausstellungsdatum	Laufzeit des Wechsels = zwei Monate. Zeitliche Trennung überbrückt.	**31. Mai 1906. Verfalltag.**
Basler Handelsbank = Wechselnehmer .	Bindeglieder der Weiterbegebung des Wechsels (Indossamente.)	**Genossenschaftsbank in Thalheim = Präsentant**
Wilhelm Bauer erhält von der Basler Handelsbank am 31. März in Bremen Fr. 845. — (8 Fr. Diskontoverlust)	W. Bauer erhält das Geld auf mittelbarem Wege von H. Bolz und dieser zahlt indirekt an W. Bauer.	**H. Bolz zahlt am 31. März bar an die Genossenschaftsbank in Thalheim Fr. 853.** —.

[1]) W. Bauer hört auf, Gläubiger des H. Bolz zu sein, weil er seine Forderung in Wechselform umgewandelt und verkauft hat.

[2]) H. Bolz hört auf, Schuldner des W. Bauer zu sein, weil er sich gegenüber dem Wechselinhaber zum Wechselschuldner erklärt hat.

(Tratte) auf zwei Monate". Wenn H. Bolz den Kauf unter dieser Bedingung genehmigt hat, so muss er sich gefallen lassen, dass W. Bauer den vorgeschriebenen Wechsel zieht und durch Begebung an den Wechselnehmer in Umlauf setzt. Allein auch in diesem Falle ist H. Bolz noch keineswegs zum unwiderruflichen Wechselschuldner geworden; hiezu bedarf es nach Wechselrecht noch einer besonderen schriftlichen Erklärung des Wechselbezogenen; der Wechsel muss ihm vorgewiesen werden, und der Bezogene muss ihn annehmen, „akzeptieren". Diese Vorweisung muss naturgemäss in dem Zeitraum zwischen der Ausstellung und dem Verfalltag erfolgen. Sie vollzieht sich in der Regel durch eine beliebige Mittelsperson, meistens durch die Vermittlung eines Bankhauses, oft auch direkt durch briefliche Zusendung seitens des Ausstellers. Wird dem Bezogenen der Wechsel zur Annahme vorgelegt, so kann er die Annahme verweigern oder geben. Wenn er sie verweigert, so ist er nicht Wechselschuldner; er wird die Annahme erklären, wenn er sicher ist, dass er den Wechsel am Verfalltage bezahlen kann. Diese Annahme besteht darin, dass der Bezogene seine Unterschrift auf die Vorderseite des Wechsels setzt, mit oder ohne die Worte „angenommen" oder „akzeptiert".

Durch diese Unterschrift des Bezogenen auf dem Wechsel selbst ist dieser nun zum unwiderruflichen Wechselschuldner geworden: *„wer akzeptiert, muss bezahlen"*. Würde er am Verfalltage nicht bezahlen, so würde er sich der strengen Wechselverfolgung aussetzen und in kürzester Frist in Konkurs geraten oder ausgepfändet werden.

Nimmt er den Wechsel an, so kann er auch die Höhe der Wechselsumme nicht mehr bestreiten; nach Wechselrecht ist er eben unwiderruflicher Schuldner für die volle angenommene Wechselsumme. Wie man sieht, vollzieht sich durch die Annahme des Wechsels eine wichtige Änderung; der Wechselbezogene hört auf, Schuldner des Ausstellers zu sein; er wird zum Akzeptanten und dadurch zum Schuldner desjenigen, der den Wechsel besitzt; der Wechsel selbst ist nun nicht mehr ein gewöhnlicher gezogener Wechsel, sondern ein „Akzept". Die Annahmeerklärung seitens des Bezogenen ist daher nicht nur für den Wechselinhaber, sondern ganz besonders auch für den Aussteller von grosser Bedeutung; vor dem Akzept ist der Aussteller der Ersthaftende, nach der Annahme wird der Akzeptant zum ersten Schuldner.

Nun wird es jedermann klar, warum der Verkehr mit Wechseln mit Gefahren verbunden ist. Kleine Handwerker und Detailhändler sollten sich zwei- und dreimal besinnen, bevor sie Wechsel akzeptiren. Zweckmässiger ist für sie die Zahlung gegen Anweisung. Hievon später.

9. Das Indossament.

Wie schon erklärt, erwirbt der Wechselnehmer nach Gesetz das Recht, den Wechsel nach seinem Belieben weiter zu begeben. Ohne dieses Recht könnte ja der Wechsel die Aufgabe, Raum und Zeit zu überbrücken, nicht erfüllen. Der Wechselnehmer übergibt den Wechsel an eine weitere Person, welche selbstverständlich dafür wieder den Gegenwert leisten muss. Es tritt somit eine vierte Person in die Kette der Wechselpersonen; diese muss sich ausweisen können, dass sie den Wechsel rechtmässig erworben hat. Das kann nach Gesetz nur dadurch geschehen, dass auf dem Wechsel selbst die schriftliche Beurkundung der Übertragung gemacht wird. Diese erfolgt auf der Rückseite des Wechsels „in dosso" wie der Italiener sagt; daher nennt man diese Erklärung Indossament. Derjenige, welcher das erste Indossament schreibt, kann selbstverständlich nur der Wechselnehmer sein; er heisst Indossant, während der neue Erwerber, auf welchen der Wechsel übergeht, Indossatar heisst.

Ein volles Indossament enthält vier Bestandteile, nämlich:

a) den Namen des Indossatars;
b) die Unterschrift des Indossanten;
c) Ort und Datum des Indossaments;
d) das Wertbekenntnis.

Zur Veranschaulichung greifen wir auf unser Beispiel zurück. Wie wir wissen, hat die Basler Handelsbank den Wechsel erworben; wahrscheinlich behält sie ihn nicht lange in ihrer Wechselmappe, die man gewöhnlich Portefeuille nennt; jedenfalls muss sie ihn spätestens zehn Tage vor Verfall derart weiter begeben, dass der Wechsel entweder direkt nach dem Zahlungsort oder einem Bankplatz in dessen Nähe kommt. Freilich liegt es in ihrem Vorteil, den Wechsel so lange wie möglich zu behalten; denn je mehr sich dieser dem

Verfalltag nähert, desto mehr nähert sich auch der Wert des Wechsels der vollen Wechselsumme. Hierin liegt gerade der Grund, warum die Basler Handelsbank seinerzeit den Wechsel von W. Bauer gekauft hat; für die vorzeitige Zahlung hat sie Fr. 8.— abgezogen. Dieser Zinsabzug auf der Wechselsumme heisst Diskont, und das Kaufen der Wechsel heisst Diskontieren. Der Wechsel dient also den Geldinstituten zur nutzbringenden Verwendung ihrer verfügbaren Barschaft.

Zur Veranschaulichung der Tatsache, dass der Wert eines Wechsels zunimmt, je näher der Verfalltag heranrückt, je kürzer also die Laufzeit noch ist, nehmen wir an, ein Wechsel von Fr. 1000, fällig am 31. Mai, werde zu 6 % diskontiert; es ergibt sich nun folgende Tabelle:

Diskonttag.	Laufzeit.	Diskont.	Barwert.
31. März	60 Tage	Fr. 10.—	Fr. 990.—
1. April	59 „	„ 9.83	„ 990.17
2. April	58 „	„ 9.67	„ 990.33
15. April	45 „	„ 7.50	„ 992.50
30. April	30 „	„ 5.—	„ 995.—
15. Mai	15 „	„ 2.50	„ 997.50
31. Mai	0 „	„ 0.—	„ 1000.—

Der Wechsel kann aber noch auf andere Weise Dienste leisten. Angenommen, ein anderer Basler Kaufmann, Arthur Hofmann, habe z. B. nach Zürich eine Zahlung zu leisten, so kann er gerade einen solchen Wechsel sehr gut verwenden. Er verlangt und erhält von der Basler Handelsbank den Wechsel, bezahlt ihr dafür den Gegenwert oder lässt sich dafür in Rechnung belasten. Wie schon erklärt, muss diese Eigentumsübertragung auf der Rückseite bescheinigt werden. Das erste Indossament lautet:

„Für uns an Herrn Arthur Hofmann oder Ordre.
„Wert in Rechnung.
„Basel, den 10. Mai 1906.
Basler Handelsbank.“
(Unterschrift der Direktion.)

Nun ist Arthur Hofmann im rechtmässigen Besitz des Wechsels, des Trägers einer Geldsumme. In vorstehendem Indossament ist aber noch viel mehr enthalten, als was darin geschrieben steht; laut Gesetz verspricht nämlich der Indossant gegenüber dem Indossatar und allen späteren Besitzern des Wechsels die unbedingte Garantie für die richtige Einlösung desselben. Dem Erwerber Arthur Hofmann haftet also zunächst die Basler Handelsbank für die Wechselsumme; allein nicht nur diese, sondern auch der Aussteller W. Bauer, dessen Garantieversprechen sich, wie früher erklärt, auf alle Personen erstreckt, welche den Wechsel durch Indossament erwerben.

10. Das zweite und die folgenden Indossamente und ihr Zusammenhang.

Das gleiche Recht, das dem Wechselnehmer zusteht, erwirbt nach Gesetz auch der neue Erwerber, in unserem Falle also Arthur Hofmann, der erste Indossatar. Da er den Wechsel als Zahlungsmittel an die Firma Hesse & Becker in Zürich verwenden will, so muss er seinerseits ein neues, das zweite Indossament hinzufügen. Dieses heisst:

„Für mich an die Ordre der Herren Hesse & Becker.
„Wert erhalten.
„Basel, den 11. Mai 1906.
Arthur Hofmann.“

Wie im ersten Indossament der Wechselnehmer mit seiner Unterschrift als erster Indossant auftritt, so ist klar, dass im zweiten Indossamente niemand anders als Indossant auftreten kann, wie der erste Indossatar. Das erste Indossament ist mit dem Wechselinhalt verkettet: Wechselnehmer = erster Indossant; das zweite Indossament ist mit dem ersten Indossament verkettet; denn der erste Indossatar wird zum zweiten Indossanten. Im ersten Indossament ist der Name Arthur Hofmanns im Texte angerufen; im zweiten dagegen muss er seinen Namen selbst unterschreiben. Durch diese Unterschrift übernimmt er nach Gesetz die Garantie für die richtige Einlösung, und zwar nicht nur gegen Hesse & Becker, sondern auch gegen alle späteren Inhaber des Wechsels; wie man sieht, nimmt der Wechsel von Unterschrift zu Unterschrift an Güte und Sicherheit zu.

Hesse & Becker, welche den Wechsel an Zahlungsstatt von Arthur Hofmann in Basel erhalten haben, werden den Wechsel auch wieder weiter begeben, etwa an die Zürcher Kantonalbank; sie müssen daher ein neues Indossament hinzufügen:

„Für uns an die Zürcher Kantonalbank oder Ordre.
„Wert erhalten.
„Zürich, den 15. Mai 1906.
Hesse & Becker“.

Mit ihrer Unterschrift übernehmen Hesse & Becker die Garantie für die richtige Einlösung gegenüber der Zürcher Kantonalbank und allen späteren Inhabern.

Die Zürcher Kantonalbank verkauft den Wechsel an die Genossenschaftsbank Thalheim. Indossament:

„Für uns an die Ordre der Genossenschaftsbank
„Thalheim. Wert in Rechnung.
„Zürich, den 20. Mai 1906.
Zürcher Kantonalbank.“

11. Der letzte Indossatar. Die Vorweisung zur Zahlung.

Nun ist der Wechsel am Zahlungsort angelangt und die Verfallzeit erreicht; der letzte Indossatar, die Genossenschaftsbank Thalheim, übernimmt nach Wechselrecht die Pflicht, den Wechsel am 31. Mai beim Bezogenen Hermann Bolz zur Zahlung vorzuweisen; zu diesem Zwecke quittiert sie den Wechsel mit den Worten: „Betrag empfangen.“

Hermann Bolz bezahlt Fr. 853.— und erhält dafür als Beleg den quittierten Wechsel. Durch diese Zahlung hat der Wechsel seinen Zweck erfüllt, sein Umlauf ist vollendet; alle diejenigen, welche durch ihre Unterschrift für die richtige Einlösung Garantie versprochen haben, sind ihrer Wechselverpflichtung ledig. Ihr Garantieversprechen brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden.

12. Das unvollständige oder Blanko-Indossament.

Nach Gesetz ist es nicht durchaus nötig, dass jeder Indossant ein vollständiges Indossament ausschreibt; es ist auch dann gültig, wenn es nichts enthält, als die Unterschrift des Indossanten. Ein solches Indossament heisst Blanko-Indossament, weil es den sonst zu beschreibenden Teil in Blanko, d. i. weiss lässt.

Wir bringen nun den Wechsel, den wir oben seinem Inhalte nach dargestellt haben, mit allen Indossamenten.

13. Der Wechselstempel.

Fast sämtliche Staaten (in der Schweiz die Kantone Bern, Aargau, St. Gallen und viele andere) erheben auf die umlaufenden Wechsel eine Steuer; zu ihrer Entrichtung ist die erste Person, welche den Wechsel unterschreibt, verpflichtet. Die Wechselsteuer wird durch Stempelmarken entrichtet, welche auf der Vorder- oder Rückseite des Wechsels aufgeklebt und durch Aufschrift zu weiterer Verwendung unbrauchbar gemacht werden.

14. Zusammenstellung der Wechselverpflichteten und ihr gegenseitiges Verhältnis.

Die in vorstehendem Wechsel auftretenden Personen nehmen folgende Stellung ein:

1. *Hermann Bolz* war zunächst nur *Bezogener*; durch seine Unterschrift wird er *Akzeptant* und dadurch zum unwiderruflichen Wechselschuldner; er haftet allen hiernach Genannten wechselmässig.

2. *Wilhelm Bauer* ist der Aussteller; er haftet dem Wechselnehmer und allen nachfolgenden Indossataren wechselmässig für die richtige Zahlung.

3. *Basler Handelsbank* ist *Wechselnehmer* und daher auch *erster Indossant;* ihr haften die beiden Vormänner (Bolz und Bauer); sie selbst haftet allen nachfolgenden Indossataren.

4. *Arthur Hofmann* ist *erster Indossatar* und daher auch *zweiter Indossant*; ihm haften die drei Vormänner; er selbst haftet allen nachfolgenden Indossataren.

5. *Hesse & Becker.* Diese Firma ist zweiter Indossatar und daher auch dritter Indossant; ihr haften die vier Vormänner, sie haftet den nachfolgenden Indossataren.

6. *Zürcher Kantonalbank* ist dritter Indossatar und daher vierter Indossant. Ihr haften fünf Vormänner; sie haftet dem Nachfolgenden.

7. *Genossenschaftsbank Thalheim* ist letzter Indossatar und daher auch Präsentant; sie erhält die Wechselsumme und gibt dagegen dem Bezogenen den quittierten Wechsel.

15. Der Wechsel wird nicht bezahlt. Protest, Rücklauf.

Wir nehmen an, Hermann Bolz könne den Wechsel am Verfalltage nicht bezahlen; was geschieht nun? Der Präsentant hat laut Gesetz die Pflicht, den Wechsel *spätestens am zweiten Werktag nach dem Verfalltag protestieren zu lassen.* Dies geschieht auf folgende Weise: Die Genossenschaftsbank Thalheim übergibt den Wechsel einer zur Protestaufnahme befugten Amtsperson, gewöhnlich einem Notar. Der Notar begibt sich zum Bezogenen, Hermann Bolz, und fordert ihn auf, den Wechsel zu zahlen. Erhält er die Zahlung nicht, so setzt er eine Urkunde auf; in dieser bezeugt er, dass er den Wechsel am richtigen Tag (d. h. nicht später als am 2. Juni) der richtigen Person (Hermann Bolz) am richtigen Ort (im Domizil von Hermann Bolz) vorgewiesen, aber keine Zahlung erhalten habe. Diese Urkunde heisst Wechselprotest mangels Zahlung. Der Präsentant (Genossenschaftsbank) erhält nun von Notar den Wechsel mit der Protesturkunde zurück und bezahlt diesem die gesetzlichen Gebühren, Protestkosten genannt.

Durch diesen Akt vollzieht sich bei allen Personen, welche den Wechsel unterschrieben haben, eine wichtige Veränderung; *sie alle werden plötzlich zu unwiderruflichen Wechselschuldnern.* Denn der Präsentant hat nach Wechselgesetz das Rückgriffsrecht oder Regressrecht auf alle seine Vormänner; er könnte z. B. den Hermann Bolz gerichtlich verklagen; doch wird er in der Regel ein kürzeres Verfahren einschlagen; er greift auf seinen unmittelbaren Vormann, in unserem Falle also auf die Zürcher Kantonalbank zurück. Diese muss nicht nur die Wechselsumme und die Protestkosten, sondern auch die Vorzugszinsen von 6 %, eine Kommission von 1/3 % der Wechselsumme und die etwaigen Portokosten bezahlen. Dagegen erhält sie den Wechsel mit der Protesturkunde ausgehändigt. Nun übt die Zürcher Kantonalbank ihrerseits das Regressrecht auf einen ihrer Vormänner aus; sie verlangt von Hesse & Becker nicht nur dasjenige, was sie selbst bezahlt, sondern auch ihre diesbezüglichen eigenen Kosten, 6 % Verzugszinsen und 1/5 % Kommission. In gleicher Weise greifen Hesse & Becker auf ihren Vormann, Arthur Hofmann, dieser auf die Basler Handelsbank und diese auf den Aussteller Wilhelm Bauer zurück. Der Wechsel hat also den ganz gleichen Weg rückwärts gemacht, wie während der Laufzeit vorwärts, nur mit dem Unterschiede, dass beim Rücklauf die Kosten von Hand zu Hand immer grösser geworden sind. Was tut nun der Aussteller W. Bauer? Da der Wechsel akzeptiert war, kann er nun den Akzeptanten Hermann Bolz wechselmässig verfolgen. Dieser muss in kürzester Frist die Wechselsumme mit allen Kosten bezahlen oder wird in Konkurs erklärt.

Thalheim, 31. Mai. [1])

(Die Kantone Zürich und Baselstadt haben den Wechselstempel abgeschafft.)

Vorderseite des Wechsels.

Angenommen: Hermann Bolz.

Basel, den 31. März 1906. *Gut für Fr. 853.—*

Am 31. Mai 1906 zahlen Sie gegen diesen Primawechsel an die Basler Handelsbank oder Ordre die Summe von

—— Franken Achthundertfünfzig und drei ——

Den Wert in Rechnung und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Wilhelm Bauer.

Nr. 487.

Herrn Hermann Bolz
in Thalheim.

Rückseite des Wechsels.

[2])

Stempelmarke

Für uns an Herrn Arthur Hofmann oder Ordre.
Wert in Rechnung.
Basel, den 10. Mai 1906.
Basler Handelsbank.

Für mich an die Ordre der Herren Hesse & Becker.
Wert erhalten.
Basel, den 11. Mai 1906.
Arthur Hofmann.

Für uns an die Ordre der Zürcher Kantonalbank.
Wert erhalten.
Zürich, den 15. Mai 1906.
Hesse & Becker.

Für uns an die Genossenschaftsbank Thalheim.
Wert in Rechnung.
Zürich, 20. Mai 1906.
Zürcher Kantonalbank.

Betrag erhalten.
(Unterschrift der Genossenschaftsbank.)

[1]) Bevor die Basler Handelsbank (Wechselnehmer) den Wechsel in ihr Portefeuille legt, überschreibt sie ihn mit roter Tinte, so dass der Zahlungsort und der Verfalltag auf den ersten Blick sichtbar sind, ohne dass man den Wechselinhalt lesen muss; diese Überschrift dient also lediglich zur Erleichterung der Kontrolle des Wechselportefeuilles.

[2]) Man beachte wohl, dass das erste Indossament rückseitig da angefangen wird, wo vorseitig die Unterschrift des Ausstellers steht.

16. Der Eintritt in die Kette der Wechselverpflichteten ist mit Gefahr verbunden.

Aus dieser Darstellung wird klar, dass jeder, der einen Wechsel als Aussteller oder Indossant unterschreibt, in Gefahr ist, plötzlich zum unwiderruflichen Wechselschuldner zu werden. Die Gefahr ist um so kleiner, je mehr zahlungsfähige Unterschriften vorausgehen; sie wird um so grösser, je näher man zum Aussteller kommt; sie ist am grössten für den Aussteller

selbst und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst ist er (der Aussteller) der letzte Wechselschuldner des zurücklaufenden Wechsels und daher zur sofortigen Zahlung der Wechselsumme samt aller aufgelaufenen Kosten verpflichtet. War der Wechsel nicht akzeptiert, so hat der Aussteller überhaupt kein wechselmässiges Regressrecht; nur beim akzeptierten Wechsel kann er den Bezogenen, d. i. den Akzeptanten, wechselmässig verfolgen; allein wenn dieser seine Akzepte nicht einlöst, so ist dies in der Regel schon ein Beweis seiner Zahlungsunfähigkeit. Wir möchten daher der Meinung entgegentreten, wonach viele Leute glauben, sie seien für ihre Forderung gesichert, wenn sie einen Wechsel gezogen, dieser akzeptiert und von einer Bank diskontiert worden ist; nichts ist unrichtiger. Sicher ist nur das eine, dass es gefährlich ist, einen Wechsel auf eine zahlungsunfähige Person zu ziehen und zu verkaufen.

17. Ohne Kosten.

Die Kosten des Rücklaufes können dadurch vermindert werden, dass zunächst der Aussteller auf die Vorderseite schreibt: „Ohne Kosten“ und sodann alle Indossanten die gleiche Bemerkung ihrem Indossamente beisetzen. In diesem Falle muss der Präsentant nicht protestieren lassen; er hat Regressrecht auch ohne die Protesterhebung. Infolgedessen fallen beim Rücklaufe die Protestkosten weg. Steht aber diese Bemerkung nicht bei allen Indossamenten oder überhaupt nicht auf dem Wechsel, so ist der Präsentant unter allen Umständen gezwungen, den Protest zu erheben; würde er dies unterlassen, so verlöre er das Rückgriffsrecht nicht nur gegen alle Indossanten, sondern auch gegen den Aussteller; er könnte nur den Akzeptanten verfolgen, müsste also sehr wahrscheinlich die Wechselsumme verlieren. Das gleiche Los würde ihn treffen, wenn er nicht rechtzeitig, also nicht spätestens am zweiten Werktage nach Verfall Protest erheben liesse.

Überhaupt ist es durchaus nötig, bei allen im Wechselverkehr vorkommenden Handlungen die vom Gesetz vorgeschriebenen Zeitpunkte genau innezuhalten. Geschieht dies nicht, so tritt Verjährung ein, d. h. der Wechselgläubiger verliert die wechselmässigen Ansprüche auf die ihm verpflichteten Personen.

In ähnlicher Weise ist in der *„Musterbuchhaltung“* auch der *Eigenwechsel*, die *kaufmännische Anweisung* und der *Check* behandelt. Zum Schlusse folgt daselbst eine zusammenhängende *Erklärung* der *im Wechselverkehr gebräuchlichen Fremdwörter*. Wir müssen jedoch hier abbrechen und die Leser, die sich um die Sache interessieren, auf das Werk selbst verweisen.

Les moineaux.

Pendant que ma plume court rapide, un moineau impatient frappe du bec contre la vitre de ma fenêtre me disant dans son langage: He! Mademoiselle, Vous oubliez mon dîner! — En effet, c'est l'heure où, sur le balcon couvert de neige, je distribue miettes de pain et grains de riz. Mes pensionnaires accourent en pépiant et pendant qu'ils satisfont leur appétit, je les observe sans bouger. Voici l'Effronté, avec son bec en l'air, son corps mince et ses deux hautes pattes, toujours prêtes à sautiller hardiment partout où il y a quelque chose à dévorer, il pousse et bouscule ses camarades pour arriver le premier: c'est un égoïste. A côté de lui j'aperçois mon pétit Capucin; celui-là est tout rond; sa tête, ornée d'une tache noire en forme de capuchon, est rentrée dans ses plumes; il n'aime pas la bataille et vient prendre son grain ou sa miette sans hâte pour aller la dévorer plus loin à l'abri des querelleurs. Mais qu'est devenu mon Invalide? Lui serait-il arrivé malheur? Non! Le voici perché sur le bord d'une caisse où, l'été, fleurissent mes roses. Tu fais bien, prudent moineau, de te tenir à l'écart de tes frères, car leur voisinage est dangereux pour un oiseau boiteux. Comment, Mlle. Vous avez un moineau boiteux? — Hélas! oui, et son histoire vaut la peine d'être dite. Un jour, l'Invalide, en se disputant à propos d'un ver de terre, tomba de ma corniche sur le balcon d'au-dessous et se cassa la patte. Je le vis revenir, volant péniblement; sa patte pendait inerte et, incapable de se poser, il se roulait sur la tôle en piaillant plaintivement. Que faire? Où aller chercher du secours? Tout à coup, une idée me vint! Je prends mon oiseau et cours chez mon voisin, étudiant en médecine, qui voulut bien essayer son talent sur une jambe de moineau. Je lie la patte malade à une petite baguette et au bout de deux semaines, sa patte étant guérie, mon pierrot fit ses premiers pas sur le bord de la fenêtre, en boitant drôlement car sa jambe était raide et plus courte que l'autre. Depuis lors, c'est un hôte fidèle que je gâte un peu à cause de son infirmité. Pendant que je vous ai ranonté cette histoire, mes moineaux, ayant dévoré toutes leurs provisions, sont allés se percher sur un gros platane et font entendre des cris joyeux et reconnaissants.

* * *

Vocabulaire.

Rigoureux — La rigueur.
Patient — impatient,
patience — impatience,
patiemment — impatiemment,
s'impatienter — patienter ou prendre patience.
(Le **t** se prononce comme **c**; dans unpatiemment et patiemment le **e** se prononce comme **a**.)
Bec — Becqueter — Mordiller avec le bec,
il becquète — il becquetait,
il becquètera — il becqueta,
il becquèterait — il a becqueté.
La becquée — Une hirondelle donne la becquée à ses petits.
Une miette — Emïetter du pain.
Effronté — effronterie — effrontément (hardi).
Mince — amincir.
Saut — sauter — sauteur — sautiller — sautillement.
Bousculer — bousculade.
Pousser dans tous les sens — Il y a des bousculades dans la foule.
Capuchon — s'encapuchonner.
Avoir la tête encapuchonnée.
Prudent — prudence — prudemment
(le **e**, se prononce comme **a** bref).
Piailler — Pousser des cris aigus: se dit surtout des oiseaux.
Piaillerie — piailleur — un piaillard.
Un moineau piailleur — Cet enfant est un piaillard.
Lier — un lien — Délier.
Lier une gerbe — Délier les cordons d'un soulier.

Synonymes.

Jour — journée. Le jour est une division du temps, comme l'heure, le mois ou l'année. On dit: l'année a 365 jours, le mois a 30 jours; en hiver les jours sont courts; à la fin de janvier les jours ont déjà grandi. — La journée a une durée déterminée; c'est l'espace qui s'écoule entre le moment du lever et celui du coucher — Une journée d'ouvrier est de 8 heures, ou de 10 heures etc. On dit qu'on a passé une journée agréable ou désagréable, qu'il a plu toute la journée; il y a pour un peuple des journées glorieuses. (Sempach. Naefels. Furent des j. gl.) Aller à la journée, travailler à la journée se dit de ceux qui s'engagent pour une journée et sont payés chaque soir.

Langue — langage. Le langage est la forme qui sert à s'exprimer; il peut être imparfait, élémentaire, ne consister qu'en signes. La *langue* est formée d'après des lois, des règles, établies par le temps et le talent des écrivains. Le langage emploie toutes les formes pour exprimer les pensées; il y a le langage des fourmis, des abeilles, des animaux supérieurs; le langage des muets se compose de signes; le geste est un langage. On dit qu'un langage est incompréhensible, éloquent, grossier etc. On étudie une langue, on la sait, on l'oublie; on la parle ou on l'écrit: Les langues latines, germaniques, slaves etc.

* * *

Questions à poser aux élèves au sujet des Moineaux.

Le M.: Savez-vous à quelle famille d'oiseaux appartient le moineau. *Jules*: Le Moineau est un passereau. *Le M.:* En connaissez-vous d'autres? *Marc:* qui, M.? Il y a les petits hirondelles, les pinsons et tous ceux que nous appelons les oiseaux. *Le M.:* Avez-vous remarqué leur manière de marcher? *Jacques:* Ils sautillent au lieu de poser une patte après l'autre sur le sol. *Le M.:* De quoi se nourrissent les moineaux? *Jeanne*: En hiver, ils mangent tout ce que nous leur jetons, du pain, du riz, même de la viande hachée. En été, je crois qu'ils se nourrissent d'insectes. — *Le M.*: C'est vrai, mais ils aiment mieux le blé; les plus belles cerises sont aussi pour eux. Qui pourrait une décrire le plumage des moineaux domestiques? *Etienne:* J'en ai trouvé un, mort de froid et j'ai pu l'examiner à mon aise. Il était brun cendré sur le dois, et ses ailes étaient traversées d'une bande blanche. — *Le M.:* Qui a vu des oeufs de moineaux? Personne. — Cela prouve que vous respectez les nids. Eh! bien, il y en a de gris-brun, de gris-cendré de blancs; mais tous sont piquetés de points sombres. Voici un nid que je vous ai apporté. Décrivez-le. *Suzanne:* Il est presque rond, formé de paille et de foin; l'intérieur est tapissé de plumes. Oh! qu'il est douillet. — *Le M.:* Où le moineau construit-il son nid? *Paul:* J'en ai vu sur les vieux murs et sur les arbres. Le maître. Pour finir, je vous dierai encore que certains moineaux sont de passage en automne dans le midi de l'Europe; que d'autres vivent surtout dans les champs; ce sont les moineaux de campagne. Enfin, ils sont souvent appelés pierrots (Spatz). Vous étudierez consciencieusement la petite composition que je vous ai dictée et le mois prochain nous parlerons des premièrs fleurs du printemps.

Das Aufsatzthema in der 1. bis 4. Klasse.

Es ist unbegreiflich, wie bei der allgemeinen Anerkennung des Grundsatzes „Der Unterricht muss interessant sein" für den Aufsatz immer noch Themen gestellt werden, wie z. B. „Der Löwenzahn". Nehmen wir an, der Löwenzahn sei mündlich in sehr interessanter Weise behandelt worden. Nun muss natürlich ein Aufsatz über ihn gemacht werden. Der Schüler kann dies nicht selbständig. Darum erarbeitet man mit ihm die Sätze und lässt sie so ungefähr auswendig lernen und dann schreiben. Wie langweilig ist dieses Auswendiglernen! Wie langweilig ist es, vom Löwenzahn zu schreiben! Weg mit diesem langweiligen Auswendiglernen! Über den Löwenzahn kann der Schüler nicht schreiben, also gebt ihm Themen, über die er schreiben kann. Worüber kann er denn schreiben? — Über all das, was er **erlebt** hat. Hier haben wir die Hauptforderung für das Aufsatzthema in der 1. bis 4. Klasse: *Der Schüler kann und soll darum nur über Dinge schreiben, die er erlebt hat.* Da kann er selbständig arbeiten. Es ist für ihn die grösste Freude, von sich selbst zu schreiben. Die Aufsatzstunde wird zu einer von den „feinsten" Stunden.

Aber die Schüler müssen doch lernen, Sätze zu machen? — Wohl, dafür ist der mündliche Unterricht da. Und dann gerade, wenn wir die stylistischen Fehler des Schülers kennen lernen, können wir ihn auch anleiten zum Bessermachen. Wo bleibt die Möglichkeit solch direkter Einwirkung, wenn der Text gegeben ist?

Sehen wir, nachdem wir wissen, wo wir das Thema für den Aufsatz zu suchen haben, nämlich im Leben des Kindes, wie die Sache praktisch durchzuführen wäre.

1. Klasse. Die Kinder haben einen Bauernhof besucht, das Gesehene wurde in der Schule besprochen.

Nun Aufsatz: Was die Tiere im Bauernhof tun:

Die Kuh frisst Heu. Das Pferd zieht den Wagen. Die Enten stehen beim Brunnen. Die Tauben sitzen auf dem Dach usw.

Zwei bis drei Schüler lesen nach einigen Minuten ihre Sätze. Die Schwachen haben noch nichts. Nun schreiben sie die Sätze, die sie gehört haben, kein Unglück; sie finden, nachdem sie andere gehört, auch eigene Sätze, und wenn sie nur einen eigenen fänden, wäre immer noch mehr erreicht, als mit der alten Manier.

2. Klasse. In der 2. Klasse werden noch Sätze gemacht, wie in der 1. Daneben aber auch schon Aufsätzchen, wie das folgende:

Im Wald. Gestern sind wir in den Wald gegangen. Wir haben eine Quelle gesehen. Das Wasser ist aus dem Boden gekommen. Wir haben davon getrunken. Es war kühl. Nachher haben wir Räuberlis gemacht. Ich war ein Räuber. Die Räuber sind immer Meister geworden.

3. Klasse. Der Winter wurde besprochen. Die Schüler bekommen das Aufsatzthema: „Schlimme Tage" oder „Lustige Tage", nach freier Wahl. (Es ist sehr nützlich, die Schüler aus verschiedenen Themen auswählen zu lassen, jeden nach seiner Individualität; dies ist bei der alten Manier auch nicht möglich.)

Ein Schüler schreibt:

Schlimme Tage. Der Vater streikt. Der Fabrikherr hat einen Arbeiter fortgeschickt. Die anderen Arbeiter wollen aber, dass er in der Fabrik bleibt. Sie haben ihn gern. Er ist ein guter Arbeiter. Sie wollen auch mehr Lohn. Jetzt verdient der Vater nichts. Wir haben kaum genug zu essen. Aber wir schaffen nicht, bis wir mehr Lohn bekommen. Dann haben wir es nachher um so besser.

4. Klasse. Das Spital wurde besprochen. — Aufsatzthemen: Als ich, mein Vater, Mutter krank war. Ich besuchte meinen kranken Freund. Ein Unglücksfall. Ein Schüler schrieb:

Als mein Vater krank war. Mein Vater war sehr krank. Er hatte die Lungenschwindsucht. Man holte den Arzt. Der Arzt sagte, er soll in das Spital gehen. Er ging. Wir hatten lange Zeit. Am Sonntag ging die Mutter mit uns zum Vater. Der Vater sagte (er muss), der Arzt habe gesagt, er sollte nach Davos gehen. Die Mutter sagte ja, er sollte gehen. Wir nahmen alle von ihm Abschied. Am andern Morgen schien die Sonne sehr warm. Dann brachten sie ihn nach Davos. Er schickte uns sogleich eine Karte, dass er gut angekommen sei. Er war ein halbes Jahr in Davos. Er hatte gute Pflege. Sie gingen manchmal spazieren miteinander. Eines Tages sagte der Arzt, die andere Woche dürfe er wieder heimgehen. Er konnte nicht warten, bis die Woche vorüber war. Endlich kam er heim. Wir hatten alle grosse Freude. Endlich kam er die Treppe hinauf; er kam hinein. Ich freute mich sehr. Dann kochte die Mutter Kaffee. Dann erzählte er uns von Davos. Er erzählte, dass es sehr schön gewesen sei. Nach vierzehn Tagen ging er in das Geschäft. An einem Abend kam er nach Hause. Er spielte mit uns, und dann sagte er, wir sollten in das Bett gehen. Wir gehorchten, und dann ging er auch in das Bett. Mitten in der Nacht rief er der Mutter. Sie ging hinein. Da sah sie, dass der Vater am Sterben sei. Er hatte einen Blutsturz. Schnell rief sie uns. Wir holten den Arzt. Der Arzt sagte, dass er nicht mehr lange lebe. In vierzehn Tagen starb er.

Diese letzte Arbeit wurde von einem Schüler vollkommen selbständig geschrieben. In der 1. bis 3. Klasse hatte ich noch nicht Gelegenheit, zu unterrichten, darum dort keine Schülerarbeiten.

Diese Zeilen verdanken ihre Entstehung dem Büchlein von „Scharrelmann, im Rahmen des Alltags", das ich jedem Lehrer aufs angelegentlichste empfehle. *G. W.*

Raimund Jakob Wurst war nahe daran, in seinen Aufsatzunterricht das Schwergewicht aller stilistischen Kunst hineinzubringen: Das *„Gedanken-Denken"*. Da verfiel er auf ein *Lernmittel* . . . . endlich erfand man die Grammatik . . . . . später den Stil — als Hilfsmittel. Da kam plötzlich aus hohem Norden ein zweiter Swammerdam und entrollte dem Kriechtiere einen prächtigen Zwiefalter — der Matraze ein Bild schöpfrischer Kunst — und doch war ja die Generation noch nicht zu Ende —: Und so geht es öfters, ihr Rechenkünstler und Berechner und Verrechner der Erfolge; noch ist die Reihe nicht zu Ende und es entspringt etwas Neues, wie bei Chironomus und verwandten Gattungen — *Die Puppe legt Eier!*